

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Gesundheit und Pflege**

57. Sitzung

15. September 2025

Beginn: 09.35 Uhr

Schluss: 13.31 Uhr

Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0345](#)

GesPflg

Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 09 Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis  
0930 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2709 –  
Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

**Vorsitzende Silke Gebel** erläutert einleitend, dass die Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen in der vorliegenden Synopse zusammengefasst seien. Sie sei den Ausschussmitgliedern sowie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – SenWGP – vorab zur Verfügung gestellt worden und könne auf der Webseite unter dem Vorgang 0345 öffentlich

eingesehen werden. Die Generalaussprache finde im Rahmen der zweiten Lesung statt, heute stelle zunächst die Senatorin den Haushaltsplan vor, dem schließe sich die Beratung anhand der Synopse an.

Der Ablauf der Besprechung sehe eine optionale Begründung der Fragen durch die Fraktionen vor, woran gegebenenfalls eine Antwort des Senats und eine kurze Aussprache anschließe. Am Ende jeder Titelberatung solle von den Fraktionen signalisiert werden, ob eine Frage noch ungeklärt sei oder ob ein schriftlicher Bericht erbeten werde. Bei der Anforderung eines neuen Berichts oder der Änderung eines bereits angeforderten Berichtsauftrags, sei zu beachten, dass sämtliche diese Anträge im Laufe der Sitzung angemeldet und schriftlich bis morgen 12 Uhr beim Ausschussbüro nachgereicht werden müssten. Nachträgliche Fragen und Berichtsaufträge seien nicht möglich, da dann die Zustimmung des Ausschusses nicht vorausgesetzt werden könne. Jeder Berichtswunsch einer Fraktion gelte als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange.

Für den Fall, dass kein Redebedarf zu einem Titel bzw. Kapitel bestehe oder der Senat Fragen ohne schriftliche Berichtsbitte mündlich beantworten könne, seien diese Fragen erledigt und würden in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen. Die SenWGP werde gebeten, die angeforderten Berichte bis zum 29. September 2025 vorzulegen.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) führt aus, dass sie bereits jetzt allen Beschäftigten von SenWGP danken wolle. Es bestehe die besondere Situation, dass seit zwei Jahren permanent der Haushalt besprochen und geändert werde, was zu einer großen Arbeitslast führe. In den kommenden Wochen werde weiterhin mit aller Kraft daran gearbeitet, den Informationswünschen des Abgeordnetenhauses und der Öffentlichkeit entgegenzukommen und alle Antworten bereitzustellen. Heute gehe es im Wesentlichen um die Fragen, deren Beantwortung zum Teil schon mündlich erfolgen solle.

Trotz der schwierigen Haushaltslage sei der befürchtete große Kahlschlag in der Trägerlandschaft sowie bei Angeboten für Berlinerinnen und Berliner im Gesundheits- und Pflegebereich ausgeblieben. Der Haushalt sei zwar kein Wunschhaushalt, jedoch stabil und in der Lage, die Angebote abzusichern.

Der Krankenhaustransformationsfonds sei im Gesundheitsbereich zwar ein großes Thema, die Änderungen der Gesetze auf Bundesebene seien jedoch noch nicht klar, z. B. in Hinblick auf die Bund-Länder-Finanzierung, die in den ersten Jahren im Verhältnis von 70 zu 30 Prozent stehe. Die Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz scheine nicht vollständig zu erfolgen. Die Unklarheit führe zu einem gewissen Maß an Unsicherheit aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen in Bund, Ländern und Kommunen, weshalb sie heute keine belastbaren Aussagen treffen könne. Im Einzelplan 29 seien über das Sondervermögen die notwendigen Anteile Berlins abgesichert, sodass der Landesanteil für die Transformation der stationären Versorgung geleistet werden könne. Dazu sei es nötig gewesen, die Krankenhausinvestitionspauschalen ebenfalls auf einem Niveau abzusichern, das die Teilnahme an dem Transformationsfonds ermögliche. Das habe zu begrenzten Einschnitten geführt, um in dem Zusammenhang mit der Krankenhausreform in den nächsten Jahren eine zukunftsfähige Struktur für die stationäre Versorgung in Berlin zu schaffen.

Bei den Zuwendungen sei es gelungen, zumindest eine Nulllinie abzusichern. In letzter Minute seien dazu Einigungen in Bezug auf das Integrierte Gesundheitsprogramm – IGP – und die Projekte im Pflegebereich erzielt worden. Die Umsetzung dieser im Senatsbeschluss sei technisch nicht mehr möglich gewesen, durch eine geeinte Protokollnotiz seien die Projekte über eine „Bodensatz-PMA“ im Einzelplan jedoch abgesichert. Die ursprüngliche pauschale Minderausgabe – PMA – sei zunächst erlassen worden. Die Absicherung der Projekte sei beschlossen, schriftlich niedergelegt sowie von der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin – SenFin – bestätigt. Die technische Umsetzung bedürfe der Unterstützung der Koalition und des Parlaments, um in der Beratung eine Anpassung vorzunehmen.

Im Bereich Pflege müssten zunächst die Erfüllungen der rechtlichen Verpflichtungen abgesichert werden, also die Sicherungen der bestehenden Versorgungsstrukturen sowie die fachlich begründeten Mindestbedarfe bei den Zuwendungsprojekten. Der Schwerpunkt sei auf zentrale Vorhaben gelegt worden, nämlich die Umsetzung des Altenhilfestrukturgesetzes. Dabei handle es sich um ein wesentliches Element der Prävention der Pflegebedürftigkeit, weshalb es von extremer Bedeutung sei. Darüber hinaus müsse der Ausbildungsfonds in der Pflege abgesichert werden, um mehr qualifiziertes Fachpersonal zu bekommen. Die Projekte der beruflichen Qualifizierung seien ebenfalls wichtig, für die einiges getan worden sei.

Damit Teilhabe und die Wahrnehmung von Präventionsangeboten nicht vom Wohnort abhängen, solle für einheitliche Strukturen sowie die gleichmäßige Verteilung von Angeboten in allen Bezirken gesorgt werden, wofür ab 2027 zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden. Der Sozialstaat stehe im Bereich der Pflege vor einer besonderen Herausforderung. Der Bund, mit dem das Land Berlin intensiv zusammenarbeite, sei bestrebt, hinsichtlich der Finanzierung und Strukturen weiterzukommen. Ein Ergebnis könne derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Berlin nehme allerdings eine Vorreiterrolle ein, beteilige sich intensiv an den bundespolitischen Debatten und versuche, seine fachliche Expertise einzubringen. Es gehe um eine moderne gesamtstädtische Steuerung mit klaren Strukturen, Effizienz und Nähe für Bürgerinnen und Bürger, um die Voraussetzungen für eine langfristig tragfähige Pflegeinfrastruktur zu schaffen. Die Sicherung von Fachkräften sei von besonders hoher Bedeutung.

### **Einzelberatung**

Der **Ausschuss** bittet um die schriftliche Beantwortung der in der Synopse aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 13. Oktober 2025. – Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

### **Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –**

#### **Kapitelübergreifende Fragen**

##### Frage Nr. 3 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wieso werden im Haushaltsplan 2027 weiterhin Stellen und Aufgaben mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst gerechtfertigt, obwohl dieser 2026 ausläuft?“

Welche Planungen werden verfolgt, um die Finanzierung der im Rahmen des Pakts geschaffenen Strukturen ab 2027 sicherzustellen? Erfolgt dies durch zusätzliche Landesmittel oder geht der Senat davon aus, dass der Bund den Pakt über 2026 hinaus fortführt?

Wie stellt sich der Personalaufwuchs in 2024/2025 dar?

Wie hoch waren die jährlichen Mittel, die Berlin aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erhalten hat, und welche Summe würde im Jahr 2027 wegfallen?

Welchen Eigenanteil muss das Land Berlin leisten, um die Bundesmittel aus dem Pakt abrufen zu können?

Wie viele Stellen sowie welche Maßnahmen zur Digitalisierung wurden bislang mit Mitteln aus dem Pakt geschaffen und in welchem Umfang besteht darüber hinaus weiterer Bedarf?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) fragt, warum es keinen Titel zum Öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGD – für die gesamten Ausgaben gebe. Berlin bemühe sich ab 2026 nicht mehr um die Anschlussfinanzierung der Paktmittel aus dem Bund. Einer Webseite des Senats zufolge habe Berlin 153 Mio. Euro zur Verfügung gestellt bekommen, insbesondere für Digitalisierung. Bilde die SenWGP diesen Ausgleich im Landeshaushalt ab? Da kein ÖGD-Titel vorhanden sein, erschließe sich es der Fraktion nicht.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) tritt dafür ein, dass die erste Lesung einen Rahmen setze. Zum ÖGD seien in den letzten Jahren viele Berichte übermittelt worden, da es ein wichtiges Anliegen sein. Sie könne sich nicht erklären, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf komme, dass sich das Land Berlin nicht für eine Anschlussfinanzierung eingesetzt habe. Die Fraktion habe eine Schriftliche Anfrage dazu eingereicht, die von der SenWGP umfassend beantwortet worden sei. Diese Antwort werde nahezu identisch mit dem Bericht sein, der abgegeben werde. Das Land Berlin habe sich, insbesondere bei den Paktmitteln für den ÖGD im Bereich der Digitalisierung, für eine Weiterfinanzierung eingesetzt, weil gerade diese Mittel am nachhaltigsten in den Bezirken ankämen.

Die Mittel des ÖGD seien an vielen Stellen im Einzelplan 09 zu finden, z. B. unter dem Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Gesundheit – in Titel 54010 – Dienstleistungen –, Teilansatz 17 – Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes –, aber auch in Titel 54053 – Veranstaltungen –, Teilansatz 8 – Pflegestützpunkte – und Teilansatz 10 – Modellprojekte Umsetzung § 123 SGV XI – sowie in Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –, Teilansatz 1 – Anteil des Landes Berlin an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf –.

Die SenWGP führe außerdem eine Diskussion u. a. im Hauptausschuss sowie im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft, weil die Berichterstattung über die Besetzung der Stellen für die Bezirke jährlich erfolge. Die bezirklichen Stellen seien in den bezirklichen Haushaltsplänen veranschlagt. Die Statistik für die Gesundheitsämter u. a. zu Fluktuation, Eingruppierung sowie schwierigen Stellen für die Be-

zirke hinsichtlich der Digitalisierung im Gesundheitswesen sei dort angegeben. Die SenWGP wisse, dass nach § 2 Absatz 2 Gesundheitsdienst-Gesetz – GDG – die Strukturierung sowie die Festlegung von Leistungsinhalten und -umfang und Verfahrensweisen der Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes veranschlagt seien. Mit Unterstützung des Hauptausschusses habe eine Evaluation der ÖGD-Strukturen stattgefunden, z. B. bei Kapitel 0920, Titel 54010 – Dienstleistungen –, Teilansatz 17 – Beratungs- und Begutachtungsdienstleistungen für die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamtes –.

Auf Bundesebene solle sich gemeinsam dafür eingesetzt werden, wie bereits zuvor im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz, dass insbesondere die Mittel für den ÖGD-Pakt im Bereich der Digitalisierung fortgeführt würden. Die Fortführung zu ermöglichen, sei nach den begonnenen Anstrengungen von existenzieller Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Gesundheitsämter, welche die kommunale Ausprägung des Gesundheitsdienstes darstellen würden. Im Rahmen der Coronapandemie für einen einheitlichen Datengrundsatz zu sorgen und die entsprechenden Stellen zu veranschlagen, sei daher eine gute Idee gewesen. Gemeinsam mit der SenFin sei die Absicherung der Stellen in den Bezirkshaushalten gelungen.

Die verschiedenen Berichte, die regelmäßig im Hauptausschuss als rote Nummern aufgeliefert worden seien, würden in einem umfassenden Bericht dargestellt. Der Ausschuss sei darin geeint, dass der Einsatz für den ÖGD geteilt werde.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 3 a bis c schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Nach welcher fachlichen und organisatorischen Logik wurden Maßnahmen aus einzelnen Titeln in das IGP(P) verschoben, während gleichzeitig der gesamte Bereich Pflege aus der Struktur herausgenommen wurde? Welche Ziele verfolgt die Neustrukturierung? Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Maßnahmen ins IGP überführt werden und welche nicht?“

Wie wird künftig sichergestellt, dass die Pflege trotz der Neustrukturierung systematisch mit den anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung verzahnt bleibt? Ist vorgesehen, analog zum früheren Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramm künftig auch ein integriertes Pflegeprogramm aufzulegen und nach welchen fachlichen Kriterien würde eine solche Neustrukturierung erfolgen?

Welche Projekte wurden in welcher Höhe in den Jahren 2024/2025 finanziert (in den Titeln 0920/68406, 0920/68431 und 0930/68406), bitte entsprechend der Handlungsfelder und Projekte aufschlüsseln? Welche Ansätze sind für diese Projekte in 2026/2027 geplant? Sind darüber hinaus neue Projekte geplant? (Jeweils unter Angabe Projekt/Träger/Mittel auflisten – gern tabellarisch.)

Welche Projekte sollen aufgrund der geplanten Kürzungen in den Titeln 0920/68406, 0920/68431 und 0930/68406 nicht weiter finanziert oder in welchem Umfang gekürzt werden (unter Angabe Projekt/Träger/Mittel – gern tabellarisch)?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) erkundigt sich, was die Senatorin als Nulllinie bezeichne. Beim Integrierten Gesundheitsprogramm – IGP –, das zuvor, bis Pflege herausgenommen worden sei, Integriertes Gesundheits- und Pflege-Programm – IGPP – geheißen habe, gehe es um Kürzungen von 4 Mio. Euro. Nun würden sich jedoch 6,9 Mio. Euro ergeben, die nun im IGP-Titel gebunden seien. Das reale Kürzungsvolumen sei demnach insgesamt auf 11 Mio. Euro zu veranschlagen. Mehrere Träger hätten keine Beachtung gefunden. In den Einzeltiteln müsse nun darauf geachtet werden, dass keine Kürzung von 11 Mio. Euro erfolge.

**Vasili Franco** (GRÜNE) bemerkt, dass er als drogenpolitischer Sprecher in das IGP geschaut habe, weil sich darin das Handlungsfeld Drogen und Sucht befinde. Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Umstrukturierung IGPP zu IGP vorgenommen werde. Die Fraktion habe in diesem Zusammenhang um eine Auflistung der Veränderungen gebeten. In dem zu erwartenden schriftlichen Bericht seien die konkrete Planungen für die nächsten zwei Jahre besonders wichtig. Er wisse, dass die SenWGP den Sachverhalt stets mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin – LIGA – verhandele. Wie sei es zu diesem Ansatz gekommen, der faktisch eine Kürzung enthalte? Diese führe zur einer Verringerung bestehender Angebote. Angesichts der Situation in Berlin bestehe jedoch mehr statt weniger Bedarf an solchen Angeboten, wozu politisch Einigkeit bestehe. Rückblickend auf die vergangenen zwei Jahre der Haushaltsführung habe der gesamte Senat für Chaos gesorgt. Deshalb sei es nun wichtig für das Parlament und die Träger zu wissen, wer nächstes Jahr wie viel bekommen werde. Wie viele Kürzungen gebe es? Wie hoch sehe die SenWGP die eingestellten Kürzungen beim IGP?

Fast 30 Mio. Euro seien im letzten Haushalt für den Sicherheitsgipfel eingestellt worden. Diese Angelegenheit betreffe zwar nicht den Einzelplan 09, jedoch die SenWGP. Diese Mittel würden ersatzlos weggefallen. In der Presse sei zu lesen, dass dies nicht der Fall sei, da die Mittel in den Einzelplänen veranschlagt worden seien. Die SenWGP solle bitte den entsprechenden Titel nennen, in dem die Projekte des Sicherheitsgipfels enthalten seien, da dieser nicht zu finden sei. Sonst bestehe in diesem Bereich faktisch eine massive Kürzung, welche zur weiteren Verelendung im öffentlichen Raum beitragen werde. Er hoffe, dass dies nicht Ziel des Ausschusses oder der Koalition sei und er seitens der SenWGP eine fundierte Darstellung erhalte, da diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) bekräftigt, dass in der Analyse weitgehend Einigkeit bestehe. Ein Schwerpunkt müsse die Bekämpfung der Verelendung im öffentlichen Raum, Sicherheit und Drogen- und Suchtpolitik sein. Gegenüber der LIGA sei demnach stets betont worden, dass Menschen, die Hilfe am nötigsten hätten, weil sie sich am wenigsten selbst helfen könnten und am stärksten vom Zugang zum Gesundheitswesen ausgeschlossen seien, am meisten auf Angebote aus der Trägerlandschaft angewiesen seien. Details würden in Rahmenverträgen mit der LIGA ausverhandelt.

Der Protokollnotiz zufolge, die die SenWGP mit dem Haushalt beschlossen habe, müsse jetzt die Auffüllung des IGP und der Projekte nur noch technisch vollzogen werden. Diese Kürzung stelle sich folglich nicht so dar, wie es den Anschein habe. Mit dem Thema solle sich seriös beschäftigt und unnötiger Aufruhr vermieden werden. In Zeiten von geringen Aufwüchsen müssten Schwerpunkte gesetzt werden. Die SenWGP setze diese bei den vulnerabelsten Gruppen. Verschiebungen, um etwas zu verschleiern, seien nicht vorgenommen worden, sondern Pflegeprojekte, die im IGPP einen relativ kleinen Bereich eingenommen hätten,

befänden sich nun in den Pflfegtiteln. Dadurch entstünde mehr Transparenz und Klarheit bei der Zuordnung. Dies werde schriftlich dargelegt und sicherlich in der zweiten Lesung noch beraten.

**Carsten Schatz (LINKE)** weist darauf hin, dass die Fraktion die von der Senatorin erwähnte Protokollnotiz nicht kenne und diese daher übersendet werden solle. Was stehe darin, jenseits der Aussage, dass eine „Bodensatz-PMA“ gebildet werde? Eine Meldung dieser Art hätte bereits vorher an die Träger herausgehen müssen, weil die Aufregung aufgrund der Unklarheit, was genau im IGP stehe, derzeit groß sei.

**Vasili Franco (GRÜNE)** pflichtet bei, dass in der Schwerpunktsetzung Einigkeit bestehe, aber faktisch dennoch eine Kürzung von 4 Mio. Euro erfolge. Projekte aus dem Bereich Pflege würden zwar aus dem IGP herausgenommen, jedoch kämen neue Projekte aus dem Zuwendungstitel in das IGP hinein. Allein die Übernahme der Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung nicht krankensicherter Menschen belaufe sich auf 5,3 Mio. Euro, was zumindest der Ansatz für 2025 gewesen sei. Daraus lasse sich eine eindeutige Kürzung von mindestens 4 Mio. Euro ableiten. Eine Anfrage der Fraktion der Linken zum Sicherheitsgipfel habe ergeben, dass allein Projekte aus dem IGP zusätzlich 2,4 Mio. Euro bekommen hätten. Dadurch ergebe sich eine faktische Mindestkürzung von 6,4 Mio. Euro pro Jahr, obwohl die Senatorin von einer Schwerpunktsetzung gesprochen habe. Die Koalition müsse dies ändern, um eine Katastrophe abzuwenden.

**Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE)** fragt, ob konkret TABEA und die Clearingstelle gekürzt würden? Daraus ergebe sich dann, ob diese Projekte überleben könnten.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP)** verliest die zuvor erwähnte Protokollnotiz:

„SenWGP strebt an, die Ansätze Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Gesundheit –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – und Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Gesundheit –, Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden – im parlamentarischen Verfahren anzupassen und über Jahre gewachsene und bewährte Projektlandschaft unserer Stadt auf dem derzeitigen Niveau zu bewahren, Projekte der Gesundheitsprävention und -förderung weiterzuentwickeln und einen Schwerpunkt auf die gesundheitliche Versorgung in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere vulnerabler und benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu legen. SenFin bestätigt, dass Gegenfinanzierung im Rahmen einer ‚Bodensatz-PMA‘ des Einzelplanes möglich ist.“

Dies sei das Ergebnis vor dem Haushaltsbeschluss gewesen, dessen technische Umsetzung nicht mehr möglich gewesen sei. Diese Protokollnotiz und die erwähnten Umstände habe die SenWGP mit dem Haushaltsbeschluss mehrfach kommuniziert, auch in die Trägerlandschaft. Sie könne jedoch die Sorge nachvollziehen, dass der Beschluss so noch nicht im Haushaltsentwurf zu sehen sei. Die detaillierte Ausgestaltung hinsichtlich des IGP sei eine Frage der Rahmenverhandlungen, sodass die SenWGP heute nicht sagen könne, wie die Mittel konkret abgebildet seien.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) ergänzt, dass Verstärkungsmittel im Regelfall niemals Bestandteil des Haushaltes würden, sondern zusätzlich seien. Den Einzelplänen sei erstmalig ein Budget zugewiesen worden, weshalb Schwerpunkte gesetzt werden müssten. Darüber hinaus werde über das Abstellen eines Sondervermögens diskutiert. Der Einzelplan 09 eigne sich dafür, die verschiedenen Ansatzpunkte für ein nachhaltiges und krisenfestes Gesundheits-, Pflege, Forschungs- und Wissenschaftssystem aufzuzeigen.

Die SenWGP habe ein sehr hohes Interesse daran und halte es für wichtig, einen Rahmenfördervertrag mit der LIGA abzuschließen, da es der einzige Vertrag sei, der eine lange Laufzeit von fünf Jahren habe. Die Verträge der ca. 150 Zuwendungsprojekte unter Kapitel 0920 und Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege – seien unsicher. Wie könne Fachpersonal unter den derzeitigen Arbeitsmarktbedingungen gehalten werden? Eine längere Jahresfrist biete Sicherheit. Bis zum 15. September 2025 hätten die Projekte die Möglichkeit, ihre Bedarfe für das nächste Jahr anzumelden. Daher sei eine Aussage, welches Projekt welche Summe erhalte, derzeit noch gar nicht möglich, weil es auch von der Antragslage abhängt. Im letzten Jahr hätten zwei Projekte gar keinen Antrag gestellt.

Einerseits bemühe sich die SenWGP darum, einen langfristigen Rahmenfördervertrag abzuschließen, der ein ausreichendes Volumen habe, um die niedrigschwellige Krisenresilienz, aber auch die Zuwendungsprojekte in vulnerablen Handlungsfeldern abzubilden. Andererseits müssten alle Träger darüber nachdenken, wie sie effizienter mit den Mitteln umgehen könnten. Welche Ideen oder Teilprojekte ließen sich z. B. noch realisieren, obwohl kein Personal gefunden werde? Der Zuwendungsprozess über das Landesamt für Gesundheit und Soziales solle reformiert und effizienter werden, indem weniger Bürokratie entstehe. Teilweise könnten die Projekte mehr beantragen, als sie Zuwendungen erhalten hätten.

**Vasili Franco** (GRÜNE) bemerkt, dass es positiv sei, dass die SenWGP über die PMA zu dem Status quo zurückwolle, was Ausgaben von mindestens ca. 39 Mio. Euro statt 34 Mio. Euro bedeute. Die SenWGP solle diese Gesamtsumme nennen und den Sachverhalt nachvollziehbar machen, weil diese Summe Ausgangslage für den LIGA-Rahmenvertrag sei.

Aus dem Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – sowie aus dem Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke – würden alle Gelder fehlen, da die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – SenMVKU – die Federführung für das Lenkungsgremium bei dem Sicherheitsgipfel gehabt habe. Zudem gehe es bei Einzelplan 07, Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 97110 – Verstärkungsmittel – um ca. 7. Mio. Euro im Jahr. Werde dies auch Teil der PMA sein? Werde sich die SenWGP in Absprache mit den Koalitionsfraktionen dafür einsetzen, diese Mittel des Sicherheitsgipfels erneut einzustellen? Die SenWGP könne kein Interesse daran haben, nach zwei Jahren Sitzungen in einem Lenkungsgremium und dem Aufbau von Projekten, deren Umsetzung teilweise erst im August 2025 begonnen habe, aufgrund fehlender Mittel des Sicherheitsgipfels plötzlich diese Projekte zu beenden.

**Carsten Schatz** (LINKE) bedankt sich dafür, dass die Senatorin die Protokollnotiz vorgetragen habe. Im Zuge der parlamentarischen Beratung könne in diesem Zusammenhang nur bedeuten, dass es eine Nachschiebeliste geben werde. Werde dort eine konkrete Summe auftauchen, oder überlasse die SenWGP die Rechenarbeit den Koalitionsfraktionen?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass am Freitag die erste Lesung im Hauptausschuss stattfindet. Nur dort könnten bestimmte Titel geändert werden. Die Anpassung der Bindungen, deren technische Umsetzung nicht mehr möglich gewesen sei, werde vermutlich Teil der Änderungsanträge im Haushalt sein.

Sie wiederhole, dass Verstärkungsmittel nicht Teil dieses Haushalts seien. Im Rahmen des zugeteilten, aus fachlichen Gründen nicht auskömmlichen Budgets habe die SenWGP Schwerpunkte gesetzt, um den Status quo der Zuwendungen zu erhalten. Die Zuordnungen würden im Rahmen der zweiten Lesung dieses Fachausschusses diskutiert.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) merkt an, dass sich die SenWGP in den letzten zwei Jahren massiv dafür eingesetzt habe, mit den eigenen Projekten und Ansätzen der gesamtstädtischen Steuerung in den Bereichen Drogen und Sucht überhaupt Teil des Sicherheitsgipfels gewesen zu sein. Die SenWGP und die Koalition seien sich einig darüber, dass die Präventionsarbeit intensiv fortgesetzt werde, da es für Berlin und die dort lebenden Menschen notwendig sei.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bittet darum, dass die Senatorin skizziere, in welchen Bereichen finanzielle Veränderungen zu erwarten seien. Die Zeit zwischen Berichterstattung und der zweiten Lesung im Fachausschuss betrage nur wenige Tage, was für die Opposition bedeute, dass sie keinen Überblick habe, was die SenWGP im Einzelplan vorhabe.

Inwieweit könne die PMA auch aus Personalmitteln erbracht werden? Dies sei in Bezug auf konsumtive Sachausgaben wichtig.

**Carsten Schatz** (LINKE) hält fest, dass die Fraktion bei der zweiten Lesung am 13. Oktober 2025 Änderungsanträge der Koalition erwarten könne, die über eine „Bodensatz-PMA“ die auskömmliche Finanzierung des Zuschusstitels und des IGP-Titels möglich machten.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) pflichtet dem Abgeordneten Schatz bei.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 9 schriftlich beantwortet werde.

#### Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Maßnahmen im Bereich der sexuellen Gesundheit/sexuell übertragbare Infektionen, HIV/Aids sind im EP 09 verankert? Bitte projekt- und maßnahmenscharf darstellen - unter Einbezug des IGP. Bitte die Kürzungen im Vergleich zu 2024/2025 im Detail auflisten.“

Wie sollen die Ziele der Fast Track City (FST) angesichts der Kürzungen erreicht werden, bis 2030 die Pandemie in Berlin zu beenden? Wird die Umsetzung der FST angesichts der Haushaltssituation angepasst?

Wo sind die Mittel für die ‚Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung‘ im Haushalt abgebildet? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk und Darstellung der Aufwüchse und Kürzungen in den jeweiligen Bezirken.“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) bemerkt, dass sie dieses Thema seit 2016 bearbeite und ihr die finanziellen Details wichtig seien. Gelegentlich nenne sie konkrete Projekte wie die Clearingstelle, die mittlerweile mit mehr als 4 Mio. Euro veranschlagt sei, oder das Familienplanungszentrum. Diese Beispiele seien nützlich in der Kommunikation außerhalb des Fachausschusses, um für mehr Klarheit zu sorgen.

Sie bitte darum, dass die SenWGP kurz auf die Fast Track City – FST – und die Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung eingehe. Darüber hinaus solle die Frage schriftlich beantwortet werden.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erklärt, dass auch in den Bezirken derzeit Haushaltsberatungen stattfänden. Die SenWGP werde sich bemühen, auch die Bezirke abzufragen. Die FST-Maßnahmen seien in der Umsetzung und würden im Rahmen des IGP-Berichts aufgeführt. Über den Runden Tisch und entsprechenden Gesprächsgremien bestehe weiterhin nicht nur das Ziel, sich der Initiative zu widmen, sondern einen Schwerpunkt zu setzen. Gerade in Berlin sei die Umsetzung erfolgreich gewesen. In einem schriftlichen Bericht zur sexuellen Gesundheit solle dazu Auskunft gegeben werden. Fraglich sei, ob von allen Bezirken die fristgemäße Auflistung erfolge, die SenWGP bemühe sich jedoch, alle Informationen zu erhalten. Häufig finde über die Bezirke eine Kofinanzierung der Projekte zu sexueller Gesundheit statt. Derzeit sei nicht klar, ob es in den Bezirken substanzielle Änderungen gegeben habe oder nicht. Die Aufrechterhaltung der Versorgung liege im Interesse aller, da sie einen niedrigschwiligen und anonymen Zugang zu Beratungs- und Untersuchungsleistungen ermögliche.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 10 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„In seiner Vorlage ‚Hitzeaktionsplan für das Land Berlin‘ (Nr. S-2258/2025 v. 12.08.2025) hat der Senat für die 72 enthaltenen Maßnahmen selbst 8 bis 10 Mio. Euro veranschlagt. Wo im Haushalt finden sich diese Mittel? Welche Maßnahmen betreffen unmittelbar die SenWGP?

Wie hoch müsste der im Einzelplan 9 enthaltene Anteil sein, um die auf SenWGP entfallenen Maßnahmen auskömmlich abzusichern?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) stellt dar, dass es für den Hitzeaktionsplan kein Geld im Haushalt gebe. Wie solle der Hitzeschutz umgesetzt werden?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erklärt, dass der Hitzeaktionsplan ein Muster-Hitzeaktionsplan sei. Darin seien Maßnahmen der unterschiedlichen Verwaltungen enthalten, die die Federführung für die Finanzierung, aber vor allem für die Durchführung hätten. Die SenWGP werde weiterhin die Arbeitsgruppe koordinieren und dort die entsprechenden Beratungs- und Monitoringleistungen erbringen. Es sei müßig über die Höhe einer Summe nachzudenken, damit eigene Kampagnen oder dergleichen umgesetzt werden könnten. Der Muster-Hitzeaktionsplan habe stattdessen deutlich gezeigt, dass jedes Handlungsfeld seine eigene Abbildung habe.

Viele Bezirke hätten die Mittel, die von der SenMVKU ausgegeben worden seien, gut umgesetzt. Gerade die Stellen für die Hitzeschutzbeauftragten in den Bezirken seien sehr unterschiedlich ausgeformt worden. Viele der Beispiele könne man adaptieren. Da der Hitzeaktionsplan von der SenWGP betreut werde, sei regelmäßiges Nachfragen in den einzelnen Themengebieten, ob und wie Maßnahmen veranschlagt würden, geboten. In vielen Bereichen, z. B. bei Investitionen in Infrastruktur, werde fast immer Hitzeschutz und Klimaresilienz diskutiert, weshalb eine eurogenaue Zuordnung nicht möglich sei.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) weist darauf hin, dass es insgesamt um 8 bis 10 Mio. Euro gehe. Werde im schriftlichen Bericht stehen, was im Einzelplan 09 mit welchen Maßnahmen vorgesehen und entsprechend hinterlegt sei?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) antwortet, dass in dem Bericht neben weiteren Ausführungen stehen werde, was sie zuvor erläutert habe.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 11 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 12, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag zur Realisierung eines Ausbildungscampus auf dem Gelände des Vivantes Wenckebach Krankenhauses verpflichtet. Angesichts der seit Jahren gestrichenen finanziellen Mittel – wie plant der Senat, die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften dennoch im Rahmen des Haushaltsplans 2026/2027 sicherzustellen?“

Da der geplante Ausbildungscampus am Vivantes Wenckebach Krankenhaus aufgrund fehlender Finanzierung nicht mehr realisiert wird, welche alternativen Konzepte hat der Senat, um die kontinuierliche und bedarfsdeckende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte weiterhin zu gewährleisten? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele trotzdem zu erreichen?

Wie unterstützt der Senat die Ausbildungskapazitäten beim Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe (BBG)?“

**Silke Gebel** (GRÜNE) bemerkt, dass ihre Fraktion zum Thema Wenckebach keine Mittel im Haushaltsentwurf gefunden habe. Wie wolle die SenWGP das Areal weiterentwickeln, und wo sei dies haushälterisch abgebildet? Wie wolle die SenWGP die Aus- und Weiterbildung sichern und unterstützen? Dem Landespflegeplan zufolge habe die SenWGP diesbezüglich mehr Bedarfe.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass für eine Weiterentwicklung des Wenckebach-Campus tatsächlich keine Mittel geplant seien. Vivantes gehöre diese Liegenschaft und habe derzeit mehrere Großbaustellen, wodurch neue Standorte entstünden. Die aufgerufenen Summen für eine Gesamtsanierung und Weiterentwicklung des Standortes seien sehr hoch und im Augenblick nicht zu erbringen. Dieser Campus sei jedoch keine notwendige Bedingung. Neben den Ausbildungsaktivitäten des Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe von Vivantes und Charité gebe es noch weitere Bildungsträger, die in den letzten

Jahren in erheblichem Ausmaß Ausbildungsplätze geschaffen hätten. Der Standort Wenckebach sei darüber hinaus noch gar nicht freigezogen, denn es befänden sich darin Geriatrie, Psychiatrie und verschiedene andere Nutzungen. Erst nach deren Umzug und nach Beendigung der Arbeiten am Auguste-Viktoria-Klinikum könne eine Weiterentwicklung des Wenckebach-Campus erfolgen.

**Frank-Christian Hansel** (AfD) trägt vor, dass das Wenckebach-Krankenhaus einer der wenigen Punkte sei, zu dem interfraktioneller Konsens bestehe. Sollte dieses Thema nicht mit dem Bund besprochen werden, damit die geschätzten Sanierungskosten von 300 Mio. Euro, z. B. verteilt in Tranchen, vereinbart würden? Der Senat solle dieses Thema offenhalten, da es sich um Investitionen in Berlin handele, die gebraucht würden.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) macht darauf aufmerksam, dass das Thema aktuell bleibe, da es eine Immobilie im Besitz von Vivantes sei, die in der Zukunft entwickelt werden müsse. Im Krankenhaustransformationsfonds werde zu sehen sein, was genau aus diesem Sondervermögen abgebildet werden könne. Die Ansprüche an Krisenfestigkeit und Resilienz bestünden gerade im Gesundheitsbereich und der stationären Versorgung. Daraus ergäben sich viele Bedarfe, durchaus aber auch Chancen. In Kooperation mit dem Bund und mithilfe entsprechender Finanzierung werde das Thema Wenckebach zukünftig sicherlich angegangen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 12 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Inwiefern werden in den Ansätzen für zuwendungsfinanzierte Projekte Tarifmittel und Mietkostensteigerungen berücksichtigt (bitte allgemein und für das IGP im besonderen ausführen)? In welcher Höhe sind diese vorgesehen und ist darüber hinaus eine dezentrale oder zentrale Tarifvorsorge geplant, mit welchem Anteil für SenWGP?

Ist in den Tarifmitteln die Verstetigung der Sockelbeträge von 200 Euro pro VZÄ von 2024 sowie die Tarifmittelanpassungen für 2024/25 berücksichtigt (bitte darlegen)?

Inwiefern wird ein Tarifabschluss 2026 eingeplant, wenn nein warum nicht?“

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt, wie mit der Tarifvorsorge umgegangen werde. Sei vorgesehen die Sockelbeträge von 200 Euro pro Vollzeitäquivalent von 2024 sowie die Tarifmittelanpassungen zu berücksichtigen? Sei ein Tarifabschluss 2026 eingeplant, und wie werde damit umgegangen?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) bringt vor, dass die Tarifmittelvorsorge grundsätzlich immer einen schriftlichen Bericht wert sei. Zudem sei 2025 eine Tarifmittelvorsorge zentral im Kopfkapitel als Verstärkungsmittel eingestellt. Für die Zuwendungsprojekte sei der gleiche Maßstab anberaumt worden wie für die Beschäftigten in der Berliner Verwaltung, also 3 Prozent Tarifmittelvorsorge zum Stand 2025. Bei den Zuwendungsprojekten sei die Zuordnung bei ca. 80 Prozent Personal- und 20 Prozent Sach- und Nebenkosten. Auf-

grund des Budgets könne in Zukunft nicht alles ausgeglichen werden, was an Mietsteigerungen und Nebenkosten anfalle.

**Carsten Schatz** (LINKE) fragt nach, ob in allen Ansätzen 3 Prozent Tarifmittelvorsorge enthalten seien.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) bestätigt, dass dies bei den Personalkosten der Fall sei.

**Carsten Schatz** (LINKE) erkundigt sich, ob diese Kosten an keiner anderen Stelle gesondert ausgewiesen seien, sondern der Aufwuchs von 3 Prozent in der jeweiligen Zuwendungssumme enthalten sei.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) bestätigt, dass die 3 Prozent darin bereits enthalten seien. Es hänge davon ab, dass die Projekte ihre Anträge stellen. Im Anschluss daran müsse die SenWGP die umgesetzte Gesamtsumme selbst ermitteln.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 13 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 16, Fraktion Die Linke

„1. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe wirksam vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden sollen. Wann erfolgt die konsequente Einführung und Überprüfung von Gewaltschutzkonzepten in den Wohneinrichtungen einschließlich der Kontrolle durch die Heimaufsicht? Wird es in den Einrichtungen Frauenbeauftragte geben und wie sollen diese finanziell abgesichert werden (Koalitionsvertrag, S. 76)? Zudem: Wann wird die im Koalitionsvertrag angekündigte Studie zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen vorgelegt (S. 77)?

2. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Gewaltschutzambulanz der Charité momentan nur eingeschränkt eine anonyme vertrauliche Spurensicherung durchführt? Grund dafür wird Personalmangel genannt, ist dies zutreffend?

3. Welches Konzept entwickelt die Verwaltung, um ein flächendeckendes und Rundum-die-Uhr Angebot zur vertraulichen Spurensicherung und zur medizinischen Versorgung nach sexueller Gewalt anzubieten zu können und die Versorgungslücke zu schließen?

4. Seit März 2020 existiert ein kassenfinanzierter Anspruch auf vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt/ Vergewaltigung. Wie ist der Verhandlungsstand zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und der Senatsverwaltung, wann wird mit einer Einigung zur Kostenübernahme zu rechnen sein?

5. In welchem Titel findet sich der Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituationen von Frauen mit Behinderungen wieder? Bis wann plant die Senatsverwaltung die Er-

stellung des Berichts zur Lebens- und Gesundheitssituationen von Frauen mit Behinderungen?

6. Welche Einzelmaßnahmen zur Frauenförderung sind wo im EP 9 abgebildet und wie viel Geld wird jeweils dafür veranschlagt?

7. Für welchen Zeitraum plant die Senatsverwaltung die Novellierung des Berliner Wohnteilhabegesetzes einschließlich der dazugehörigen Mitgestaltungsverordnung (WTG-MitwirkV) und der Wohnteilhabe-Personalverordnung (WTG-PersV)?

8. Für welchen Zeitraum plant die Senatsverwaltung die Novellierung des Berliner Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz? Sind für die Jahre 2026/2027 mögliche Mehrbedarfe bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bereits im Haushalt vorgesehen?

9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in den Haushaltsjahren 2026/2027, um die medizinische Versorgung in unterversorgten Regionen der Stadt zu verbessern und wo sind die notwendigen Mittel veranschlagt? Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens der Senatsverwaltung in den Jahren 2024/2025 ergriffen und finanziert?

10. Welche finanzielle Vorsorge hat der Senat für eine mögliche Gerichtsentscheidung in Sachen Klage der nichtstaatlichen Träger gegen den Senat bzgl. Betrauungsakt für Vivantes getroffen?

11. Welche Maßnahmen hat die SenWGP in 2025 in welcher Höhe zur Umsetzung des PartMigG in ihrem Zuständigkeitsbereich unternommen? In welchen Titeln und in welchem Umfang sind dafür Mittel im DHH 2026/27 eingestellt und welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

12. Welche Initiativen zur Förderung von Frauen/Gleichstellung verfolgt die Senatsverwaltung? Welche Maßnahmen unternimmt die Senatsverwaltung zur Förderung von Frauen im eigenen Haus und wo spiegeln sich diese im Haushalt wider?

13. Wo finden sich im Haushalt Maßnahmen im Rahmen der eingeleiteten Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts wieder? Welche Ersparnisse entstehen der Senatsverwaltung ggf. durch diese Maßnahmen, bspw. durch geringeren Prüfaufwand? Wann ist mit der Umsetzung der Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf zu rechnen?

14. Wie ist der Umsetzungsstand bei den weiteren Teilprojekten im Zusammenhang mit der Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts?

15. Wie haben sich die Kosten für das Land bei der Hilfe zur Pflege in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie schätzt der Senat die Entwicklung der weiter massiv steigenden Eigenanteile und der dadurch steigenden Belastung durch die Hilfe zur Pflege für den Haushalt des Landes ein?

16. Konnten alle über den EP 9 finanzierten Zuwendungsprojekte die Tariferhöhungen im TV-L der Jahre 2024 und 2025 für alle Beschäftigten im vollen Umfang nachvollziehen?

17. Welcher finanzielle Mehrbedarf entsteht im EP 09 in Kapitel 0900 und 0909, 0920 bis 0930 durch die Umsetzung der aktuellen und zu erwartenden Tarifabschlüsse im Zuwendungsbereich und wo ist dieser im Haushaltsentwurf 2026/27 abgebildet? Bitte ausweisen, welche Tarifmittel wo, zu welcher Verwendung veranschlagt sind. Bitte zudem angeben, in welcher Höhe die Mittel nachholend für die Jahre 2024 und 2025 bzw. vorausschauend für die Jahre 2026 und 2027 zu verwenden sind? Falls Tarifmittel veranschlagt worden sind, wurden bei der Berechnung auch Stufenanstiege berücksichtigt? Wie stellt der Senat sicher, dass die Tarifmittel ggf. bei den Beschäftigten ankommen?

18. Welche konkreten Maßnahmen, die sich aus dem Landespflegeplan ergeben haben, sind wo und in welchem Umfang im Haushalt abgebildet?

19. Wo findet sich die im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung versprochene suchtmittelakzeptierende Einrichtung für Frauen im Haushalt?

20. Wird in 2025 oder 2026 mit der Umsetzung des Konzeptes für die Gesundheitszentren für Wohnungslose und nicht ausreichend versicherte Menschen mit Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung des runden Tisches medizinische und zahnmedizinische Versorgung obdachloser Menschen in Berlin begonnen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchen Titeln sind entsprechende Mittel in welcher Höhe etatisiert?

21. Wie sieht die personelle Situation im ÖGD in den einzelnen Bezirken aus? Wie viele Stellen sind derzeit nicht besetzt? Welcher weitere Aufwuchs bzw. Abbau der Stellen ist geplant?

22. Welche investiven Maßnahmen werden in welcher Höhe und mit welcher Begründung zukünftig über Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes oder Transaktionskredite finanziert?

23. An welcher Stelle gehen im EP 9 aufgrund von nicht ausreichend zur Verfügung stehender Kofinanzierungsmitteln, Geldern aus Bundes- oder Europaprogrammen verloren?“

**Carsten Schatz** (LINKE) bemerkt, dass seine Fraktion viele kleinere Fragen in einem Berichtsauftrag gesammelt habe. Die Fraktion sei jedoch damit einverstanden, wenn diese Fragen thematisch den anderen Berichtsaufträgen der anderen Fraktionen zugeordnet würden. Eine gesonderte Beantwortung sei nicht erforderlich.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 16 im Rahmen der weiteren Berichte beantwortet werde. Die Zuordnung erfolge über SenWGP.

Frage Nr. 32, AfD-Fraktion

„Bitte um Darstellung und Erläuterung der Ansatz/Ist-Werte für die Haushaltsjahre 2024/25, jeweils für Kennzahl (KZ) 01 (Politische Führung und zentrale Verwaltung) und 02 (Auswärtige Angelegenheiten).

1. Warum wurden die Einnahmeansätze in KZ 01 und KZ 02 (erneut) deutlich über dem realisierten Niveau veranschlagt?
2. Warum wurden welche Einnahmen konkret nicht realisiert? Bitte um genaue Erläuterungen.
3. Wurde für den DHH 2026/27 die Schätzmethode angepasst, um künftig realistischere Ansätze zu erreichen?
4. Welche Anteile der Einnahmen sind dauerhaft wiederkehrend und welche projekt- bzw. ereignisabhängig?“

**Silke Gebel** (GRÜNE) merkt an, dass die Abkürzung „KZ“ für „Kennzahl“ unüblich und in Deutschland negativ besetzt sei. Die Fraktion rege daher eine Änderung an.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 32 schriftlich beantwortet werde.

**Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –  
Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement  
(ohne Aus- und Fortbildung) –**

Frage Nr. 38 b, Fraktion Die Linke

„Mit welchem Ziel wird die Mitarbeitendenbefragung unter TA 2 durchgeführt? Wird die Befragung extern in Auftrag gegeben? Welche Daten sollen erhoben werden und wurde die Befragung mit dem Personalrat abgesprochen?“

**Carsten Schatz** (LINKE) erklärt, dass seine Fraktion die mündliche Beantwortung der Fragen zum Teilansatz 2 – Große Mitarbeitendenbefragung aller Mitarbeitenden der SenWGP gemäß RDV Personalmanagement – wünsche.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erklärt, dass sie empfehle einige Fragestellungen zu Kapitel 0900 aufzunehmen, unabhängig davon, dass ein cursorischer Bericht gefordert sei. Die Fragestellung, die ein Parlament beschließe, wie bestimmte Gesetzmäßigkeiten auszufallen hätten, produziere weitere Kosten und Folgen.

Im Rahmen des jährlichen Personalmanagementberichts seien Fragestellungen einer Mitarbeitendenbefragung erfolgt. Die letzte Mitarbeitendenbefragung der SenWGP liege über zehn Jahre zurück. Eine Mitarbeitendenbefragung sei gemäß Punkt 7.2.8 RDV Personalmanagement regelmäßig durchzuführen. Diese diene dazu, die psychischen Gefährdungen zu ermitteln, die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz auftreten könnten.

Die Berliner Verwaltung habe einen großen Reformprozess begonnen, besonders hinsichtlich der Arbeitssituation der Mitarbeitenden. Die Themen ortsflexibles Arbeiten, moderne Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsschutz- und betriebliche Gesundheitsmaßnahmen seien aufzuführen. In den Kosten von 40 000 Euro sei die Durchführung und Auswertung der Befragung sowie die Berichterstellung durch das Amt für Statistik enthalten. Expertinnen und Experten würden die Vor- und Nachbereitung der Erhebung begleiten. Dabei werde ein landesweiter Fragebogen auf die hausinternen Bedarfe angepasst. Zur Wichtigkeit einer solchen Mitarbeitendenbefragung gehöre die Durchführung von Workshops, um daraus die entsprechenden Maßnahmen ableiten und planen zu können, die sich aus einer solchen Befragung ergäben. Weder intern noch extern sei ein geeignetes Tool für die Durchführung dieser Befragung vorhanden, daher müsse eine Anpassung von Fragebögen auf die SenWGP erfolgen. Unter anderem gehe es um Skalendesign, methodische Fragestellung, aber auch um die Validierung. Die Neutralität müsse gewährleistet sein. So wie bei anderen Mitarbeitendenbefragungen in Berlin müsse zudem die Akzeptanz gegeben sein, an der Befragung teilzunehmen.

**Carsten Schatz** (LINKE) weist darauf hin, dass die Staatssekretärin den Aspekt des Personalrats ausgelassen habe. Darüber hinaus sei die Frage ausführlich beantwortet worden.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erklärt, dass der Personalrat stets diese Ausschreibungen und Fragestellungen begleite, damit die Sichtweise der Beschäftigten gewährleistet sei.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 38 b erledigt sei.

### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

#### Frage Nr. 41 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Handelt es sich bei den im Jahr 2025 vorgesehenen rund 4 Mio. Euro um die dezentralen Tarifmittel für Zuwendungsempfänger\*innen? Wo sind darüber hinaus zusätzliche Tarifmittel für Zuwendungsempfänger\*innen eingeplant?“

Sind in den Ansätzen 2026/2027 im Epl. 09, Kap. 0920, bei den Titeln 68406 und 68431 bereits Tarifmittel eingerechnet oder ist geplant, dafür zusätzliche Mittel aus der dezentralen Tarifvorsorge einzusetzen?

Wie werden die im Jahr 2024 bereitgestellten Tarifmittel in den Jahren 2026 und 2027 verstetigt? Werden dafür zusätzliche Haushaltsmittel vorgesehen?“

**Vasili Franco** (GRÜNE) bittet darum, dass die SenWGP mündlich zu der Frage Stellung nehme. Aus der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Schatz schließe er, dass 3 Prozent Tarifmittelvorsorge jeweils in den zuwendungsfinanzierten Titeln enthalten seien. Gebe es darüber hinaus noch Mittel? Für 2024 habe es 200 Euro pro Vollzeitstelle gegeben. Den meisten Trägern sei jedoch selbst heute noch nicht bekannt, wie viele Tarifmittel sie für das Jahr 2025 erhalten würden. Wann stehe deren Höhe fest? Frühzeitige Klarheit diesbezüglich sei wichtig, um Personal zu halten. Habe die SenWGP die Anpassungen für die Jahre 2024 und

2025 schon berücksichtigt? Bisher sei dazu nichts hinterlegt bzw. befinde sich in einem anderen Titel.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) verweist auf ihre vorherigen Ausführungen, dass sich die Verstärkungsmittel im Kapitel 0900 befänden. Bei zusätzlichen Bedarfen gegenüber den Bewilligungssummen, die im Jahresverlauf aufgetaucht seien, werde auf diese Mittel zurückgegriffen. So wie sich Zuwendungen im Land Berlin darstellten, könne erst am Jahresende bekannt sein, wie viele Mittel benötigt würden. Eigentlich werde angestrebt, nicht mehrere Zwischenbescheide zu einer Zuwendung zu erstellen, sondern am Anfang des Jahres zu wissen, mit welcher Zuwendung gerechnet werden könne. Zum jetzigen Zeitpunkt sei zu erkennen, dass die mit dem Dritten Nachtragshaushalt eingestellte Tarifmittelvorsorge für 2025 auskömmlich sei.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) beschreibt, dass sich Bedarfe und die auszureichenden Mittel innerhalb eines Jahres ändern könnten, wenn z. B. eine Stelle nach Kündigung nicht nachbesetzt werden könne. Die Berechnung sei insgesamt sehr kompliziert.

**Vasili Franco** (GRÜNE) stellt fest, dass die Tarifmittel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgereicht würden. Bestehe eine dezentrale Vorsorge für den nächsten Haushalt? Falls im kommenden Jahr ein Tarifabschluss erfolge, sei zu bezweifeln, dass die 3 Prozent ausreichen.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erwähnt, dass Tarifmittel bis zum Dritten Nachtragshaushalt im Einzelplan 29 für alle zentral etatisiert gewesen seien, unabhängig davon, ob in den Zuwendungsprojekten eine Veranschlagung stattgefunden habe. Anschließend seien sie in das Kopfkapitel des jeweiligen, zutreffenden Einzelplans verschoben worden. Die Verstärkungsmittel kämen zum Tragen, wenn die eigentlichen Titel ausgeschöpft seien, was bisher nicht der Fall sei.

**Carsten Schatz** (LINKE) bemerkt, dass die meisten Träger ihr Personal analog zum TV-L bezahlten. 2026 stehe erneut eine Tarifverhandlung an. Dabei sei nicht von einem Tarifabschluss von 3 Prozent auszugehen. 2027 stünden die Träger deshalb vor der Situation, eine Zuwendungssumme zu bekommen, die 3 Prozent Aufwuchs enthalte, obwohl vielleicht 10 Prozent nötig seien. Wie werde dahingehend vorgesorgt?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erläutert, dass die SenFin die Tarifverhandlungen für das Land Berlin führe. Die SenWGP habe sich entschieden, wie bei dem eigenen Personal auch für die Zuwendungsprojekte 3 Prozent Tarifmittelvorsorge anzusetzen. Je nach Ergebnis der zukünftigen Verhandlungen würden verfahrensleitende Hinweise im Rahmen des Senats gefunden.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) fragt nach, ob es diese verfahrensleitenden Hinweise im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung gegeben habe. Die Fraktion interessiere, wie bürokratisch und aufwendig der Antragsprozess besonders für interdisziplinäre Träger sei, die möglicherweise mit drei bis vier Senatsverwaltungen kommunizieren müssten. Klar sei, dass alle nicht abgesicherten Tarifaufwüchse letztendlich zulasten des Angebots, der Sachmittel, der Stellenausstattung oder der Öffnungszeiten gingen.

**Silke Gebel** (GRÜNE) nimmt Bezug darauf, dass die Tarifmittelvorsorge über die SenFin laufe. Bisher sei die Aussage der SenFin jedoch gewesen, dass der Prozess dezentral über die Fachverwaltungen erfolge. Bei der baldigen ersten Lesung im Hauptausschuss seien alle Beteiligten in einem Raum, sodass die Situation eventuell aufgeklärt werden könne.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) bestätigt, dass der Abgeordnete Dr. Lederer die Kalamitäten des Zuwendungswesens im Land Berlin zutreffend beschrieben habe. Sie habe jedoch nicht gesagt, dass die Vorsorge für Tarifaufwüchse seitens der SenFin erfolge, sondern die SenFin die Tarifverhandlungen führe. Die SenWGP gehe davon aus, dass die SenFin bei Tarifabschlüssen darüber nachdenke, wie diese in Berlin umgesetzt würden.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass zu den Fragen Nr. 13 und Nr. 41 a und b ein gemeinsamer schriftlicher Bericht erfolgen werde.

## **Kapitel 0920 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Gesundheit –**

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

#### Frage Nr. 47 b, Fraktion Die Linke

„Wodurch erklärt sich der deutliche Anstieg der veranschlagten Personalmittel für Beamt:innen gegenüber dem Ansatz von 2025?“

in Verbindung mit

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –**

#### Frage Nr. 49, Fraktion Die Linke

„Wodurch erklärt sich die Reduzierung der veranschlagten Personalmittel für Tarifbeschäftigte gegenüber dem Ansatz von 2025?“

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erläutert, dass diese Personaltitel normalerweise nicht in der Fachlesung besprochen würden. Die SenWGP stelle fest, dass eine Gesamtausschöpfung der Personalansätze im Einzelplan 09 von 99,7 Prozent bestehe. In früheren Jahren seien viele Stellen unbesetzt geblieben. Durch den erfolgten Neuaufbau der Personalstellen im Zuge der Coronapandemie sei die Situation nun gegenteilig. Verbeamtung sei ein probates Mittel, um Personal zu halten. Vor allem in der Bundeshauptstadt Berlin versuchten die Bundesverwaltungen, Beschäftigte abzuwerben. Daher sei in diesem Rahmen keine einzige neue Stelle vorgesehen.

Der Aufwuchs bei den Dienstbezügen für die Beamtinnen und Beamten diene der Stellenhebung und -umwandlung, die sich im Laufe des Jahres 2024 ergeben hätten. Dies führe zu veränderter Aufgabenwahrnehmung, gestiegenen fachlichen Anforderungen und erweiterter Leitungsverantwortung. Die Ansätze würden sich erhöhen, seien aber nach Angabe des Aufstellungsroundschreibens der SenFin fortgeschrieben. Dabei hätten das Ist 2024 mit Tarif- und Besoldungsanpassung, aber auch die Lohndrift durch Veränderungen bei Beiträgen zur Sozi-

alversicherung Einfluss gehabt. Das bedeute auch, dass die Umwandlung von Stellen in Planstellen nach der Dienstrechtsreform durch Verbeamtung von Tarifbeschäftigten erfolge. Diese Mehraufwüchse seien daher kein Plus, da keine neuen Stellen bei Titel 42201 veranschlagt worden seien. Dies führe zu der herausfordernden Situation, dass das Personalbudget umfangreich abgerufen werde.

Besonders in den letzten Jahren habe die Verwaltung Anstrengungen unternommen, um spezialisierte Fachkräfte u. a. für IT und Prozessmanagement zu gewinnen. Ein einheitliches Verfahren sei absolut notwendig. Mit dem Nachtragshaushalt seien Prämien als Instrument und Form der Wertschätzung abhandengekommen. Ohne entsprechende Fachkräfte könne die Fachverwaltung nicht die Aufgaben leisten, die ihr gestellt würden. Teilweise kämen neue Aufgaben vom Bund hinzu. Daher werde entsprechende Personalausstattung benötigt und müsse gehalten werden. Der Personalabfluss zum Bund sei größer als zu den Bezirken. Die Hauptverwaltung habe dafür lediglich die Dienstrechtsinstrumente. In den nächsten fünf Jahren würden 30 Prozent der Beschäftigten verloren gehen, weshalb in Weiterbildung, Wissenstransfer und das Halten der Beschäftigten investiert werden müsse.

**Vasili Franco** (GRÜNE) nimmt darauf Bezug, dass ca. 99 Prozent der Mittel der Personalansätze im Einzelplan 09 abgerufen würden. Das Geld fehle in der vorher abgefragten Bestands-PMA, aus der wiederum die Projekte finanziert würden.

**Carsten Schatz** (LINKE) bemerkt, dass in der Senatskanzlei geplant werde, Referatsleitungen regelhaft auf B2 hochzustufen. Fachpersonal zu halten und zu pflegen sei wichtig, wozu auch eine sach- und aufgabengerechte Bezahlung zähle. Dies gelte jedoch auch für freie Träger, bei denen ein Aufwuchs in dieser Größenordnung nicht zu erkennen sei.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) spricht sich dafür aus zu unterscheiden, welche Aufgabengebiete diskutiert würden. Bei den Zuwendungsprojekten handele es sich zu 80 Prozent um Personalmittel. Das seien sehr unterschiedliche Stellen, die nicht direkt mit der Hauptverwaltung verglichen werden könnten. Da es um die Deckungsfähigkeit von Titeln gehe, sei ein Controlling der Stellenbesetzungen und der Mittelabflüsse notwendig.

Die SenWGP habe nicht vor, alle Referatsleitungen mit B2 aufzustellen. Aufgrund des Anforderungsprofils und Stellenumfangs gebe es bereits viele Referatsleitungen mit B2, was den Anforderungen und der Zahl an Mitarbeitenden entspreche. Das Thema Dienstrechtsreform in Bezug auf die Verbeamtung von Tarifbeschäftigten finde großen Anklang in der Berliner Verwaltung. Ein Stellenaufwuchs habe nicht stattgefunden, sondern eine Umwandlung von tarifbeschäftigten in verbeamtete Mitarbeitende. Bei einer Stellenhebung komme es ggf. zu einer Verschiebung der Mittel. Die Personalmittel seien anhand des Rundschreibens für alle Verwaltungen gleich aufgestellt und hätten entsprechenden Niederschlag gefunden. Das seien die Antworten für die Fragen 47 b und 49.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Fragen Nr. 47 b und 49 nach der Aussprache erledigt seien.

## **Titel 52610 – Gutachten –**

### Frage Nr. 53 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zu Nr. 1: Welche Auswirkung hat der Ansatz von 0 Euro im Jahr 2025 auf die Erstellung des Surveys?“

Zu Nr. 2: Wie ist der Stand der Evaluation des PEP und wie viel Mittel wurden hierfür 2024/25 jeweils verausgabt? Falls nicht vollständig i.H.v. 350.000 Euro in 24/25 verausgabt, bitte die Gründe dafür erläutern.

Zu Nr. 3: Welche Inhalte umfasst die Evaluation des PsychKG und wer soll mit dieser beauftragt werden?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) weist darauf hin, dass es unter Nr. 53 b um die psychiatrische Pflichtversorgung und das Gemeindepsychiatriewesen in Berlin gehe. Die Fraktion habe Fragen zu dem Gutachten eingereicht. Das Thema werde später in Bezug auf Einzelplan 29 noch besprochen, jedoch seien viele Träger in Berlin betroffen. Werde in dem Zusammenhang der Plan zum Psychiatrieentwicklungsprogramm – PEP – fortgeschrieben, inklusive der Mittel für Menschen mit Fluchterfahrungen sowie der 2 Mio. Euro Verstärkungsmittel, die in den letzten Jahren in diesen Plan hingegeben worden seien?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) teilt mit, dass dazu schriftlich ausgeführt werde. Sie gebe zu bedenken, dass vor zwei Jahren im Hauptausschuss, als alle Bezirke Interesse bekundet hätten, keine einzige Frage zu den PEP-Mitteln gestellt worden sei. Die Finanzvorlage käme von der SenFin, jedoch sei die SenWGP fachlich federführend. Die Bezirke und die SenWGP wüssten, wie wichtig ein niedrighschwelliges, anonymisiertes und auch wohnortnahes System sei.

Die PEP-Mittel würden derzeit evaluiert und ein erster Zwischenbericht sei dem Beirat für seelische Gesundheit im Juli vorgestellt worden. Mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe werde auch über den bestehenden Reformbedarf diskutiert. Parallel dazu laufe die Reform der Bezirksfinanzierung.

**Vasili Franco** (GRÜNE) stimmt zu, dass die Mittel über die Bezirke ausgereicht würden. Die SenWGP sei jedoch für die fachliche Konzeption zuständig. Perspektivisch böte sich vielleicht eine Bündelung an. Nach dem Vorliegen des Gutachtens müsse diskutiert werden, welche konkreten Schlüsse daraus gezogen würden. Wie viele zusätzliche Mittel würden benötigt, um die niedrighschwelligeren Angebote ausreichend in allen Bezirken zur Verfügung zu stellen? Dies werde im Haushaltsentwurf noch nicht abgebildet.

**Carsten Schatz** (LINKE) erinnert daran, dass die Koalition in den letzten Haushaltsberatungen den Betrag erhöht und auf einen Verteilungsschlüssel über alle Bezirke bestanden habe. Plötzlich seien die Bezirke damit konfrontiert, dass diese 2 Mio. Euro nicht mehr im Haushaltsentwurf stünden. Verantwortliche Politikerinnen auf Bezirksebene müssten nun aufgrund der ihnen vorliegenden Zahlen in die Gespräche mit den Trägern gehen, in denen über Schließungen gesprochen werde. Derzeit sei eine deutlich niedrigere Summe aufgeschrieben, als das letzte Mal ausgereicht worden sei. Was bedeute dies in einer Situation, in der dieses System

gebraucht und zudem eine Evaluierung gemacht werde? Die Träger hätten bei diesem Vorgehen keine finanzielle Planungssicherheit.

**Elke Breitenbach** (LINKE) weist darauf hin, dass durch diese Mittel u. a. die psychologische Arbeit in Flüchtlingsunterkünften finanziert worden sei. Welche Maßnahmen fielen weg, wenn diese 2 Mio. Euro fehlten?

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 53 a bis d schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

#### Frage Nr. 56 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zu Nr. 4: Wie ist der Stand der Umsetzung und plant der Senat die Mittel auch in den Jahren 26/27 hierfür zu verwenden?

Zu Nr. 5: Wie sind die nächsten Schritte der Konzeption und wofür ist die Mittelverwendung vorgesehen?

Zu Nr. 8: Wie sollen die reduzierten Mittel künftig eingesetzt werden, ohne die Zielerreichung zur Beendigung von HIV und Aids zu gefährden? Warum wird die Maßnahme über einen Dienstleistungstitel etatisiert und nicht über die Titel 68406 oder 68431 veranschlagt?

Zu Nr. 11: Warum liegt die Förderung weiterhin deutlich unter dem Niveau von 2023? Welche Schwerpunkte der Bewegungsförderung sollen mit den Mitteln konkret abgedeckt werden?

Zu Nr. 13: Für welche neuen Aufgaben ist die Erhöhung der Mittel vorgesehen? Wie wird die Auswertung so gestaltet, dass Ergebnisse auch tatsächlich in politische Steuerung einfließen?

Zu Nr. 15: Welche Maßnahmen sind hier konkret geplant?

Zu Nr. 17: Wie soll die Weiterentwicklung des Mustergesundheitsamts gesichert werden, wenn eine Absicherung über 2027 hinaus fehlt?

Zu Nr. 18-23: Welche Folgen haben die vollständigen Streichungen dieser Ansätze? Durch welche Maßnahmen sollen diese Themen künftig aufgefangen werden?

Zu Nr. 18: Welche konkreten Ergebnisse liegen aus den bisher geförderten Maßnahmen vor, und wie wird die Einhaltung von Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards künftig gewährleistet, wenn keine Mittel mehr bereitstehen?

Zu Nr. 19: Auf welche Weise sollen die identifizierten Bedarfe im Bereich Datenschutz und Digitalisierung künftig finanziert und umgesetzt werden, nachdem dieser Posten entfällt?

Zu Nr. 20: Wie wird ohne Mittel sichergestellt, dass valide Daten zur Steuerung und Weiterentwicklung des psychiatrischen Hilfesystems vorliegen? Ist vorgesehen, die Auswertung künftig in ein anderes Programm oder eine andere Finanzierungsstruktur zu überführen?

Zu Nr. 21: Mit welchem Vorgehen soll die Umsetzung der WHO-Ziele zur Elimination von Masern und Röteln weiterhin unterstützt werden, wenn die bisher eingeplanten Mittel vollständig wegfallen? Welche Alternativen zur Finanzierung sind vorgesehen, um Impflücken in Berlin konsequent zu schließen?

Zu Nr. 23: Welche Strategien zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für Hitzeschutzmaßnahmen sind vorgesehen, wenn keine Haushaltsmittel für Kommunikationskampagnen eingeplant sind – gerade da der Senat erst den Hitzeaktionsplan vorgestellt hat? Wie sollen besonders vulnerable Gruppen künftig erreicht werden?

Zu Nr. 24: Für welche konkreten Projekte ist der erneute Mitteleinsatz ab 2026 vorgesehen und wie wird deren Priorisierung begründet?

Zu Nr. 25: Nach welchen Kriterien wird die Prüfung der Leistungsgruppen durch den Medizinischen Dienst durchgeführt? Wann soll die Prüfung abgeschlossen sein? Wie wird sichergestellt, dass die Qualitätsprüfungen zu einer bedarfsgerechten und patient\*innen-orientierten Krankenhausplanung führen?“

#### Frage Nr. 56 c, Fraktion Die Linke

„1. In welchem Umfang sind bei den TA über die auch Personalstellen finanziert werden, Tarifmittel für die Abbildung der Tarifentwicklung für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigt?

2. Bitte bei TA 1 ‚Betriebliche Beratungsleistungen zur Zusammenarbeit mit Rechenzentren zum Politikfeld Gesundheit‘ auflisten, welche externen Unterstützungsleistungen bei welchem Anbieter zu welchem Zweck in welchem Umfang beauftragt wurden oder beauftragt werden sollen.

3. Bitte bei TA 2 ‚Beratungsleistungen für Proof of Concepts im Politikfeld Gesundheit‘ auflisten, welche externen Unterstützungsleistungen bei welchem Anbieter zu welchem Zweck in welchem Umfang beauftragt wurden oder beauftragt werden sollen.

4. Wie erklärt sich der Mittelaufwuchs beim TA 3 ‚Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe‘?

5. Welche Ergebnisse hat das Modellprojekt Naloxon bisher geliefert? Bis wann ist das Projekt abgeschlossen und bis wann wird der Abschlussbericht vorgelegt?

6. Welche konkreten Auswirkungen hat die Kürzung der Mittel für den TA 5 ‚Landeskonzept Sucht und Drogen‘, insbesondere für die Weiterentwicklung der Landesstrategie Sucht in Berlin? Wann soll das Landeskonzept Sucht und Drogen als

Senatsbeschluss vorliegen? Welche konkreten Schritte sind bis zum Senatsbeschluss noch erforderlich und wie ist der Zeitrahmen für die Umsetzung?

7. Wie begründet die Senatsverwaltung die Kürzung des TA 8 ‚Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung Aids und Öffentlichkeitskampagne‘, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ziele der FTCI noch nicht erreicht sind? Was konkret soll gekürzt werden und ist die Koordinierungsstelle betroffen?

8. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des TA 12 ‚Hitzeaktionsplan für Berlin‘ geplant?

9. Welche konkreten Studien, Datenerhebungen und Evaluationen sind im Rahmen des TA 13 ‚Datenerhebungen, Evaluationen im Rahmen der LGK‘ geplant?

10. Bitte bei TA 24 ‚Externe Unterstützung bei Vergabe-, Vertrags- und verwaltungsrechtlichen IT-Verfahren‘ auflisten, welche externen Unterstützungsleistungen bei welchem Anbieter zu welchem Zweck in welchem Umfang beauftragt wurden oder beauftragt werden sollen. Wodurch unterscheidet sich der TA 24 im Vergleich zum gleichlautenden TA 4 im Kapitel 0920 Titel 52601?

11. Bitte um konkrete Erläuterung, wie sich die Kosten für die Prüfung im TA 25 ‚Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung‘ zusammensetzen und in welchem Umfang Personalstellen oder Beschäftigungspositionen finanziert werden. Wäre es möglich, die Prüfung der Leistungsgruppen aus dem Transformationsfonds zu finanzieren? Geht die Senatsverwaltung nach der Übergangsphase davon aus, dass die Kosten für die Leistungsgruppenprüfung wieder sinken?“

**Vasili Franco** (GRÜNE) erläutert, dass seit mehreren Jahren stets Gelder für ein Naloxonprojekt veranschlagt worden seien, die für PMA und andere Projekte hätten herangezogen werden können. Auf Bundesebene zeichne sich nun ab, dass Naloxon ohne ärztliche Verschreibung ausgegeben werden könne. Gerade bei Überdosierungen sei es ein hilfreiches Mittel. Wie sei der Stand der Konzeption? Plane die SenWGP das Projekt zu starten, z. B. durch Ausgabe durch die Träger?

**Carsten Schatz** (LINKE) führt aus, dass der Teilansatz 8 – Maßnahmen zur Begleitung Fast Track City Initiative zur Beendigung von Aids und Öffentlichkeitskampagne – für die FST von 300 000 Euro auf 200 000 Euro herabgesetzt worden sei. Könne davon ausgegangen werden, dass nun zwar die Personalstelle zur Einrichtung der Koordinierungsstelle der FST bestehen bleibe, jedoch die Öffentlichkeitsarbeit gekürzt werde?

**Silke Gebel** (GRÜNE) bemerkt, dass Teilansatz 25 – Qualitätsüberprüfungen zur Krankenhausplanung – ein neuer Punkt sei. Das Land Berlin werde verpflichtet, den Medizinischen Dienst dafür zu beauftragen. Habe dieser auch einen Eigenanteil, oder bezahle das Land Berlin den Medizinischen Dienst vollständig?

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) bezieht sich auf die zuvor angesprochenen Themen Muster-Gesundheitsamt und ÖGD. Aus welchen Landesmitteln sei die Weiterentwicklung des Muster-Gesundheitsamts über 2027 hinaus abgesichert?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) verweist darauf, dass es grundsätzlich einen umfassenden Bericht zu Titel 54010 – Dienstleistungen – geben werde. Zum Thema Naloxon seien die Anregungen aus einer Anhörung aufgenommen worden. Bisher warte die SenWGP eine verbindliche Regelung auf Bundesebene ab, habe jedoch eine Vorsorge getroffen.

Auch der Medizinischen Dienst müsse bezahlt werden und deshalb gebe es erstmalig eine Vorsorge mit Schätzwerten. Brandenburg erlaube einen Einblick, besitze jedoch eine andere Grundlage sowie eine andere Anzahl an Fällen. Die Vorsorge würde später an die bundespolitischen Gesetzmäßigkeiten angepasst, die frühestens im März 2026 zum Tragen kämen.

An vielen Stellen sei die SenWGP von dem Status quo 2025 ausgegangen. Mit der Geschäftsstelle sei die FST 2024 begonnen worden. Im Rahmen der ersten Budgetaufstellungen im April 2025 sei klar geworden, dass nicht alles fortgeschrieben werden könne. Die Kürzung um 100 000 Euro sei alleinig dem Budget geschuldet. Öffentlichkeitsarbeit sei ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsstelle. Nach dem Haushaltsbeschluss müssten dazu klärende Gespräche folgen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 56 a bis d schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 54053 – Veranstaltungen –**

##### Frage Nr. 57 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie begründet die SenWGP den Wegfall des TA 13 ‚Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden‘? Welche alternativen Maßnahmen zur Steigerung von Organ- und Gewebespenden nutzt die SenWGP, um auf das Thema aufmerksam zu machen und damit zu einer Steigerung von dringend notwendigen Spender\*innen beizutragen?“

##### Frage Nr. 57 c, Fraktion Die Linke

„Welche Veranstaltungen sind im TA 7 ‚Veranstaltungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz‘ geplant?“

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt nach, ob die Frage Nr. 57 mündlich beantwortet werden könne.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) erkundigt sich, wie die SenWGP den Wegfall der Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden begründe.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass im November die Landesgesundheitskonferenz – LGK – zum Thema Gesundheitskompetenz stattfinde. Neben der Gremienarbeit führe die LGK jährlich bis zu zwei Gesundheitsforen durch. Dies seien zweistündige Veranstaltungen mit 50 bis 100 Teilnehmenden, die Unterarbeitspunkte der LGK aufnehmen würden bzw. einzelne Schwerpunkte setzen könnten.

Im November finde die öffentliche Landesgesundheitskonferenz, eine ganztägige Veranstaltung mit 200 bis 300 Teilnehmenden statt. Nach § 3 Absatz 2 GDG sei die SenWGP dazu angehalten, eine LGK auszurichten. Diese müsse laut GDG über ihre Arbeit mindestens einmal im Jahr berichten können, was der Transparenz, Bürgernähe und Qualitätssicherung diene. Die Schwerpunkte Kinder- und Jugendgesundheit, Präventionsketten in den Bezirken, Hitze und Gesundheitsziele für lebensältere Personen würden im Steuerungsausschuss der LGK festgelegt, der die LGK vorbereite.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt nach, ob die Staatssekretärin die Themen der Veranstaltungen nennen könne.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) wiederholt, dass unter Vorbehalt der Zustimmung des Steuerungsausschusses Gesundheitskompetenz das Thema sei. Die Themenfelder der LGK für 2026 oder 2027 stünden noch nicht fest. In der Vergangenheit seien Kinder- und Jugendgesundheit, Hitze, die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen und Gesundheitsziele für lebensältere Menschen die Themen gewesen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage 57 c damit erledigt sei.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) fragt nach, wie die SenWGP zur Steigerung der Organ- und Gewebespenden beitragen werde, weil dazu keine Veranstaltungen mehr stattfänden.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erklärt, dass die SenWGP mit dem letzten Haushalt den Versuch unternommen habe, das Thema Organspende finanziell zu unterlegen, was durch die Änderungsanträge verhindert worden sei. Zwischenzeitlich habe sich das Land Berlin im Rahmen des Bundesratsverfahrens für die Widerspruchslösung eingesetzt. Die SenWGP schließe sich Veranstaltungen anderer Akteure an, um das Thema voranzubringen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 57 a, b und d schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –**

#### Frage Nr. 59 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zu Nr. 1:

Wie erklärt sich die deutliche Kürzung der Mittel 2026 für die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, obwohl Berlin vertraglich verpflichtet ist, seinen Anteil an den Kosten zu leisten?

Inwiefern ist durch die Reduzierung gewährleistet, dass Beschäftigte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes weiterhin in ausreichendem Umfang an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen können?

Welche Abstimmungen mit den anderen Bundesländern haben stattgefunden, und wie wirkt sich dies auf die gemeinsame Finanzierung nach dem Abkommen aus?

Zu Nr. 7:

Wie viel Mittel wurden hierfür 2024/25 jeweils verausgabt? Weshalb sind 2026 keine Mittel vorgesehen, aber für 2027 schon?

Welche konkreten Arbeitsschritte sind bis 2027 geplant, damit die Plattform verpflichtend ab dem 1. Januar 2027 genutzt werden kann?

Wer übernimmt nach Abschluss der Aufbauphase den dauerhaften Betrieb und die Finanzierung der Plattform, um eine verlässliche Nutzung sicherzustellen?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern beim Rollout von SHAPTH und XWasser, insbesondere im Hinblick auf die abgestimmte Einführung als verbindlicher Standard ab dem 1. Januar 2027?

Zu Nr. 8:

Wenn der ÖGD eine Priorität ist, warum wird die Imagekampagne auf 0 Euro gesetzt?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) fragt, warum die Imagekampagne auf 0 Euro gesetzt werde, obwohl der SenWGP nach eigener Aussage der ÖGD so wichtig sei.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) antwortet, dass mit den 2024 und 2025 eingesetzten ÖGD-Paktmitteln öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Sinne einer Imagekampagne der Bezirke und des Senats bereits umgesetzt worden seien.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 59 a und b schriftlich beantwortet werde.

### **Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben –**

#### Frage Nr. 61 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Zu Nr. 3: Welche langfristigen Auswirkungen werden von dem Neugeborenen-Hörscreening erwartet und wird deren Nutzen im Laufe der Zeit evaluiert? Wie viele Neugeborene werden durch diese Maßnahme erreicht und ab wann und wo soll es angeboten werden?“

Zu Nr. 9: Aus welchem Grund werden die Kosten für Geburten nicht-krankenversicherter Migrant\*innen über diesen Titel abgerechnet und nicht – wie eigentlich vorgesehen – über die Clearingstelle?

Zu Nr. 11: Bitte projekt- und maßnahmenscharf darstellen.

Zu Nr. 14: Wie viele Frauen und Familien konnten in den letzten fünf Jahren durch die Welcome-Baby-Bags erreicht werden (aufgeschlüsselt nach Jahr)? Welche Lebenslagen führten konkret dazu, dass Frauen und Familien eine Welcome-Baby-Bag erhalten haben? Bitte differenziert nach Kategorien wie Flucht, Wohnungslosigkeit,

Krankheit oder finanzielle Notlagen. Wie ist die Zielvorgabe des Projektes bzgl. der Frauen und Neugeborenen, bitte für die einzelnen Jahre ausweisen? Wie stellt die Senatsverwaltung sicher, dass die Welcome-Baby-Bags nicht nur akute Hilfe leisten, sondern auch als Brücke in weiterführende Unterstützungsangebote wirken?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) bittet darum, dass bereits mündlich zum Teilansatz 11 – Babylotsen-Systeme in Berliner Geburtskliniken – Frühe Hilfen – Stellung bezogen werde. Dieser Teilansatz sei nicht dauerhaft etatisiert, weshalb nur befristete Verträge möglich und erste Kündigungen erfolgt seien.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) erläutert, dass ab 2026 keine Verstärkungsmittel mehr dafür zur Verfügung stünden. Von 2023 bis 2025 habe die SenBJF dieses Projekt mit 200 000 Euro aus der Stiftung Hilfe für die Familie bezuschusst. Diese Zuarbeit sei allerdings nicht mehr möglich. Das Land Berlin halte die Babylotsinnen für wichtig und die SenWGP habe daher für 2026/2027 einen Aufwuchs dargestellt, um diesen Betrag zu kompensieren. Aufgrund des Zuwendungsrechts seien dadurch jedoch nur befristete Verträge möglich. Die Geburtskliniken müssten sich darum bemühen, die Fachkräfte zu halten.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage 61 a bis c schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

##### Frage Nr. 64 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Für welche Maßnahmen/Projekte sind VE in welcher Höhe aus welchem Grund vorgesehen und wie ist die Projektlaufzeit?“

Zu Nr. 3: Für welche Einrichtungen sind die Zuwendungen geplant?

Zu Nr. 5: Bitte geben Sie alle Projekte sowie die jeweiligen Förder-summen und Projektlaufzeit an. Inwiefern sind in den Mitteln Tarif-steigerungen eingepreist?

Zu Nr. 8: Was genau umfasst die Kofinanzierung des Landes für Projekte im Rahmen des Förderinstrumentes 15 (FI 15)? Bitte erläutern Sie, welche spezifischen Projekte hier gefördert werden und wie die Aufteilung der Mittel zwischen den ESF+-Mitteln (max. 40 %) und den Kofinanzierungsmitteln (mind. 60 %) erfolgt. Welche Ziele und Maßnahmen sind mit dieser Förderung verbunden? Bitte um Aufschlüsselung der Projekte und Benennung des Verfahrens.

Zu Nr. 9: Sind über die Zuschüsse an die Fachstelle Suchtprävention weitere Förderungen geplant, wenn ja welche? (Bitte entsprechend aufschlüsseln)

Zu Nr. 10: Inwiefern ist durch den Ansatz eine Ausweitung des Drugchecking-Angebots geplant? (Wenn möglich in Proben angeben.)

Zu Nr. 11: Bitte Ist-Werte für 2024/25 angeben. Wird durch die Kürzung das Angebot eingeschränkt, wenn ja in welchem Um-fang/welche Angebote sind betroffen?

Zu Nr. 12: Bitte listen Sie die Ist-Werte für die Mittelvergabe der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen auf.

- Was ist die Ursache dafür, dass die Mittel für die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen im Jahr 2026 um 800.000 Euro gekürzt werden? Stellen Sie bitte die Patient\*innenzahlen dar und was eine Kürzung in dieser Größenordnung für die Patient\*innen bedeuten würde.

- Wie viele wohnungslose Menschen wurden im vergangenen Jahr durch die medizinische Versorgung tatsächlich erreicht? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Angebote der medizinischen Versorgung für wohnungslose Menschen noch gezielter bekannt zu machen?

- Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um nicht-deutschsprachige wohnungslose Menschen über die medizinischen Versorgungsangebote zu informieren und sicherzustellen, dass auch diese Zielgruppe erreicht wird?

Zu Nr. 13:

- Bitte listen Sie die Ist-Werte für die Mittelvergabe der Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung auf.

- Wie viele Plätze und Krankenwohnungen werden konkret geschaffen? Bitte auflisten nach Kranken- und Palliativplätzen.

- Im Rahmen des IGP-Titels wurde das gesamte Handlungsfeld Palliativ, Hospiz und Pflege verlagert. Welche konkreten Projekte aus diesem Handlungsfeld wurden im Jahr 2024/2025 gefördert? In welcher Höhe sollen diese Projekte im Jahr 2025 weiter gefördert werden?

Zu Nr. 15: Welche konkreten Projekte sollen in welcher Höhe gefördert werden?

Zu Nr. 18: Welche konkreten Projekte sollen in welcher Höhe gefördert werden?

Zu Nr. 21: Bitte um Gesamtbericht zur Förderung. Woraus resultieren die sinkenden Ansätze? Wie kann das Angebot in sozial belasteten Stadtteilen trotz Kürzungen aufrechterhalten werden?

Zu Nr. 22: Welche konkreten Projekte sollen in welche Höhe gefördert werden (bitte auflisten), welche Auswirkungen haben die Kürzungen um ca. 300.000 Euro auf die einzelnen Maßnahmen jeweils zum Vorjahr (2025) und was bedeutet dies für die Umsetzung der Berliner Suizidpräventionsstrategie? Die Telefonseelsorge ist seit Jahren chronisch unterfinanziert – wird sie von Kürzungen ausgenommen? Erachtet die SenWGP die Fachstelle für Suizidprävention als zwingend notwendiges Projekt zur Umsetzung der Berliner Suizidpräventionsstrategie?

Zu Nr. 25: Bitte um Erläuterung der Zielsetzung, Planungskonzept von Maßnahmen und Aufschlüsselung nach Trägerschaft der Ansätze für 2026/2027. Welche Projekte

sollen in welcher Höhe gefördert werden? Woraus resultieren die sinkenden Ansätze?

Zu Nr. 28: Woraus resultieren die sinkenden Ansätze?“

Frage Nr. 64 c, Fraktion Die Linke

„1. In welchem Umfang wurde für die in diesem Titel finanzierten Projekte jeweils eine Tarifvorsorge für die Abbildung der Tarifentwicklung für die Jahre 2026 und 2027 getroffen?

2. Mit welcher Begründung werden die TA 2, 4, 6, 22 und 26 ab 2026 in das IGP verlagert?

3. Warum wurde der TA 8 ‚Kofinanzierung des Landes für Projekte‘ geschaffen? Bitte auflisten welche Projekte in welchem Umfang zusammen mit welchen Partnern finanziert werden. Wo waren diese Projekte zuvor im Haushalt etatisiert?

4. Wie begründet sich die Kürzung im TA 9 ‚Maßnahmen der Suchtprävention‘ um 323.710 Euro in 2026 gegenüber 2025? Wie soll die Arbeit der über diesen TA finanzierten Fachstelle für Suchtprävention im vollen Umfang erhalten und das Personal gehalten werden?

5. Hält die Senatsverwaltung den in TA 10 ‚Fortführung eines Projekts analysegestützte Beratung – Drugchecking‘ eingestellten Ansatz in den Jahren 2026 und 2027 für ausreichend, um die Nachfrage beim Projekt Drugchecking zu bedienen? Falls nicht, warum wird das Projekt nicht ausgeweitet?

6. Welche Angebote im TA 11 ‚Maßnahmen zur Suchtprävention im Partysetting‘ sind konkret von welchen Auswirkungen durch die Kürzungen betroffen?

7. Inwiefern ergibt sich bei den im TA 12 ‚Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen‘ verbliebenen Projekten eine Verstärkung oder Kürzung im Vergleich zum Jahr 2025?

8. Welche einzelnen Projekte werden im TA 13 ‚Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung‘ in welchem Umfang finanziert? Bitte jeweils die Ansätze von 2025, 2026 und 2027 angeben. Bitte zudem angeben, ob und in welcher Höhe die Koordinierungsstelle zur Versorgung Wohnungsloser mit lebensbegrenzender Erkrankung in Berlin (KoWohl) aus diesem TA finanziert wird. Falls sie nicht aus diesem Titel finanziert wird, bitte angeben, wo sie stattdessen etatisiert ist.

9. Bitte um Darstellung, was im TA 14 ‚Caritas Ambulanz am Bahnhof Zoo‘ mit dem Aufwuchs konkret zusätzlich finanziert werden soll.

10. Ist der TA 15 ‚Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention‘ für die Fachstelle für Suchtprävention Berlin vorgesehen, um die in 2025 gestarteten Maßnahmen zur Prävention von Nikotin- und Cannabiskonsum fortzusetzen?

zen? Falls ja, warum wurde dafür ein eigener TA geschaffen, der zu Mehraufwand bei Beantragung und Prüfung erzeugt?

11. Wie begründet sich die Kürzung im TA 21 ‚Landesprogramm für integrierte Gesundheit‘? Welche Auswirkungen hat die Kürzung insbesondere für die Beschäftigten? Muss ggf. Personal abgebaut werden?

12. Welche einzelnen Projekte werden aus dem TA 25 ‚Versorgung/Beratung nach häuslicher, geschlechtsspezifischer Gewalt; proaktives Beratungsangebot; Ausbau traumatherapeutische Versorgung‘ finanziert und wo konkret werden die Kürzungen realisiert mit welcher Konsequenz für die betroffenen Projekte?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) fragt, ob die SenWGP auf die folgenden Aspekte bereits mündlich eingehen könne: Aktionsprogramm Gesundheit, Kofinanzierung des Landes für Projekte im Rahmen des Förderinstrumentes 15 und den Abruf dieser Mittel, interkulturelle Förderung im Gesundheitswesen sowie die medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen. Warum würden 2026 bei Letzterem die Mittel um 800 000 Euro gekürzt? Die SenWGP solle anhand der Patientinnenzahlen darstellen, wie sie dazu gekommen sei.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) verweist darauf, dass die Abgeordnete Pieroth von einer Kürzung von 800 000 Euro für wohnungslose Menschen gesprochen habe. In welchem Kontext stünden diese in Bezug auf die entsprechenden Gesundheitsziele?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) merkt an, dass der Versuch unternommen worden sei, eine ordentliche Zuordnung herzustellen. In Teilansatz 13 – Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung – befinde sich ein Aufwuchs von 260 000 Euro auf 1,56 Mio. Euro. Die Projekte mit Förderstatus würden an die richtige Stelle geschoben. Einige Projekte seien rund um die Uhr aktiv, weshalb eine Angebotskürzung nicht möglich sei. Die neue Zuordnung richte sich nach den jeweiligen Zwecken. In dem schriftlichen Bericht werde dies umfassend erläutert.

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt nach, was denn der Grundgedanke hinter der Umstrukturierung sei. Wie sei entschieden worden, welches Projekt im IGP aufgeführt werde? Aktuell führe die Verschiebung der Zuwendungstitel zu mehr Intransparenz, da kaum nachvollziehbar sei, wo sich welches Projekt befinde

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) stimmt zu, dass ihn ebenfalls interessiere, was die Konsequenzen dieser Verschiebungen seien. Inwiefern sei bei Teilansatz 9 – Maßnahmen der Suchtprävention – geplant, einen Trägerwechsel vorzunehmen oder am bisherigen Träger festzuhalten? Sei vorgesehen, die Kürzungen bei diesem Teilansatz teilweise auszugleichen, indem z. B. Teilansatz 15 – Cannabisbezogene Maßnahmen der Prävention und Frühintervention – erhöht werde? Bisher sei beides über die Fachstelle für Suchtprävention gelaufen. Wie solle der Bereich perspektivisch ausgerichtet werden? Werde die klare Struktur im Präventionsbereich von Kleinteiligkeit abgelöst?

**Elke Breitenbach** (LINKE) stellt die Frage, ob die SenWGP weiterhin plane, die Vorschläge des Runden Tisches zur medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung für obdachlose Menschen umzusetzen?

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** befragt die SenWGP, inwieweit Mittel aus dem Sicherheitsgipfel, die zeitweise zur Verfügung gestellt worden seien, verstetigt würden? Was sei der Kern und was seien Zusatzmittel dieses Titels?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP)** führt aus, dass im IGP ein Rahmenvertrag enthalten sei, der über fünf Jahre laufe. Grundsätzlich verschiebe die SenWGP daher Aufgaben in das IGP, wenn diese absehbar in den nächsten Jahren dauerhaft zu leisten seien.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP)** ergänzt, dass im Jahr 2025 in Teilansatz 12 – Medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen – bisher die Caritas-Krankenwohnung veranschlagt gewesen sei. Zukünftig sei sie alleinig im Teilansatz 13 – Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung – zu finden, wofür 850 000 Euro vorgesehen seien, was dem Ist 2025 entspreche. Das Ist des Wohnheims Nostitzstraße liege bei ca. 75 000 Euro. Das Ist für die Bezuschussung der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung befinde sich zukünftig im IGP und betrage 50 000 Euro. Das Ist für die Bezuschussung von Projekten in der Federführung der SenASGIVA betrage jeweils 50 000 Euro für die Projekte, die weitergeführt würden, also eine Arztpraxis für obdachlose Menschen am Stralauer Platz und die Ambulanz im Tagestreff für Bedürftige in der Weitlingstraße.

Bis einschließlich 2025 sei aus dem Teilansatz 12 auch ein Teilansatz für die Caritas-Krankenwohnung in Höhe von 850 000 Euro finanziert worden. Für mehr Übersichtlichkeit und die Vermeidung von Kürzungen seien die Krankenwohnung aus dem Teilansatz 12 in den Teilansatz 13 überführt worden, sodass nur noch der Teilansatz 13 dafür existiere, weshalb keine Kürzung vorgenommen worden sei. Dadurch werde der durchgehenden Öffnung der Projekte Rechnung getragen.

Das Wohnheim in der Nostitzstraße halte 43 Plätze bereit. Im Jahr 2024 seien über Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung 1962 Menschen behandelt worden. Für die Projekte unter Federführung der SenASGIVA würden die Zahlen schriftlich nachgereicht. Zu Kürzungen sei es in diesem Bereich jedoch nicht gekommen.

Unter dem Teilansatz 13 befänden sich auch Datenerhebung und Evaluation im Rahmen der LGK. Diese Kosten seien notwendig gewesen, um die Konzeptionierung zu validieren. Gemeinsam mit der SenASGIVA verpflichtete sich die SenWGP die entsprechenden Projekte fortzuführen. Diese Kosten würden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umfassen, u. a. auch die Vernetzung in den Fachgremien. Neben mehrsprachigem Informationsmaterial sei Zugriff auf Sprachmittlungsdienste von SprInt nötig, damit die Zielgruppen erreicht würden.

Die Krankenwohnungen hätten einen deutlichen Mehrbedarf als 850 000 Euro, der in Teilansatz 12 aufgeführt worden sei. Es seien 261 000 Euro aus Teilansatz 13 hinzugekommen, was zu Gesamtkosten des Haushaltsansatzes für die Krankenwohnungen von 1 111 010 Euro führe. Wahrscheinlich belaufe sich der Betrag letztendlich auf ca. 1,5 Mio. Euro für 2025. Insgesamt handele es sich um 20 Plätze für erkrankte Menschen mit ihrem Lebensmittelpunkt auf der Straße. Davon seien fünf Plätze für die Palliativ- und Hospizversorgung. Die vorhandenen Plätze würden so finanziert, dass sie keiner Querfinanzierung bedürften.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erkundigt sich, warum der Bereich Krankenwohnungen inkl. Palliativversorgung, den die Staatssekretärin als sehr bedeutsam beschrieben habe, nicht Teil des IGP sei, wenn der Grundgedanke dahinter die Planungssicherheit über fünf Jahre sei.

**Elke Breitenbach** (LINKE) fragt, inwiefern erste Schritte zur Einführung der Gesundheitszentren geplant seien oder ob wie bisher mehr Geld in das System gegeben werde. Auch die Senatorin habe im Mai 2025 erklärt, dass diese eine Brückenfunktion ins Regelsystem seien.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass sich die SenWGP sehr für eine rechtliche Absicherung der Gesundheitszentren auf Bundesebene eingesetzt habe und diese für eine wesentliche Weiterentwicklung des Gesundheitssystems halte. Die vier geförderten Maßnahmen, nämlich in Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Spandau, würden, abhängig vom Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen, beibehalten. Derzeit käme die SenWGP auf Bundesebene nicht weiter, werde sich aber in dieser Legislaturperiode weiterhin dafür einsetzen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage 64 a bis d schriftlich beantwortet werde.

**Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden –**

Frage Nr. 66 c, Fraktion Die Linke

„1. In welchem Umfang wurde für die in diesem Titel finanzierten Projekte jeweils eine Tarifvorsorge für die Abbildung der Tarifentwicklung für die Jahre 2026 und 2027 getroffen?

2. Mit welcher Begründung wird das Handlungsfeld Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen in das Kapitel 0930 / 68406 verlagert?

3. In welchem Umfang werden die aus dem Titel 68406 übertragenen TA im IGP in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagt, insbesondere die Clearingstelle?

4. Wie hoch fällt das Ist für die Clearingstelle im Jahr 2024 aus und wie ist der aktuelle Stand für 2025? Wie hat sich der Bedarf hinsichtlich der Übernahme von medizinischen Leistungen für Menschen ohne Krankenversicherung entwickelt?

5. Nach den Verschiebungen in das bzw. aus dem IGP ergibt sich eine Kürzung von über 4 Mio. Euro für die verbliebenen Projekte. Verteilt sich die Kürzung pauschal auf die verbliebenen Projekte oder sind einzelne Projekte überproportional betroffen? Welche Projekte sind ggf. von einer überproportionalen Kürzung in welchem Umfang betroffen?

6. Bitte für jedes im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) geförderte Projekt auflisten (jeweils für 2025 und 2026), in welcher Höhe Mittel im Doppelhaushaltsentwurf vorgesehen sind. Zudem bitte darstellen in welcher Höhe jeweils Mittel in den Jahren 2024 und 2025 beantragt wurden und in welcher Höhe Mittel jeweils genehmigt wurden.

7. Bitte um Auflistung aller im Rahmen des Sicherheitsgipfels finanzierten Maßnahmen und Projekte und der jeweils verausgabten Mittel in den Jahren 2024 und 2025. Wo und in welchem Umfang werden die im Rahmen des Sicherheitsgipfels geförderten Maßnahmen und Projekte ab 2026 im Haushalt abgebildet?

8. In welcher Höhe sind Mittel für die Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Drogenkonsumräume und den Ausbau der Beratungs- und Kontaktstellen vorgesehen? Hält der Senat an dem Ziel der Ausweitung des Angebots fest?“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) fragt, ob die SenWGP noch etwas Grundsätzliches zum Sicherheitsgipfel sagen könne, da das Thema von großem Interesse sei.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) antwortet, dass sich die SenWGP für die Weiterführung der Projekte des Sicherheitsgipfels eingesetzt habe. Diese könnten jedoch nicht einfach in den eigenen Haushalt überführt werden, denn das Budget für den Einzelplan 09 reiche dafür nicht aus. Die weiteren Entscheidungen zu den Verstärkungsmitteln müssten abgewartet werden. Die SenWGP habe viel Arbeit in diese nachhaltigen Projekte gesteckt und sei von deren Wirksamkeit überzeugt. Der Regelfall für den Haushaltsentwurf sei, dass es keine Projektausweitung sowie keine Neukonzeptionierung gebe, sondern der Status quo von 2025 fortgeführt werden solle.

**Vasili Franco** (GRÜNE) trägt vor, dass es darum gehe, ob der Senat das Sicherheitsversprechen, das er den Berlinerinnen und Berlinern gegeben habe, erfülle oder ob all diese Arbeit der letzten zwei Jahre vergebens gewesen sei. Ab dem 1. Januar 2026 falle demnach alles weg, was auch die SenWGP in den letzten zwei Jahren an Projekten auf den Weg gebracht und mit den Trägern vereinbart habe.

Letztendlich bliebe von alledem, was auf dem Sicherheitsgipfel versprochen worden sei, lediglich ein Zaun um den Görlitzer Park. Für das nächste Jahr stünden dafür im Haushaltsentwurf 12 Mio. Euro, um Videokameras zu installieren, um die Crackabhängigen beim Konsum zu filmen. Die sozialen Angebote wie die Ausweitung der Öffnungszeiten der Drogenkonsumräume oder die aufsuchende Sozialarbeit entfielen dafür. Wenn die SenWGP sage, dies seien wirkungsvolle Maßnahmen, erwarte er von der Koalition mehr als den teilnahmslosen Beschluss des Haushalts. Sonst würde nächstes Jahr im Gesundheitsausschuss diskutiert, wie schlimm die Cracksüchtigen auf Berlins Straßen seien. Die Frage sei folglich, ob dagegen etwas unternommen werde oder nicht. Das Problem sei natürlich nicht in zwei Jahren zu lösen, aber das komplette Streichen der Mittel nach zwei Jahren und das Ignorieren der Situation könne nicht der Anspruch dieser Koalition sein.

**Taylan Kurt** (GRÜNE) gibt der Meinung Ausdruck, dass es sich die SenWGP zu einfach mache. Die großen Projekte würden stets von den Senatsverwaltungen eingestellt. Die abhängigen Menschen bräuchten ein Hilfsangebot, um sie von der Straße zu holen. Wenn kein Geld dafür eingestellt sei, könne mit der federführenden SenMVKU gesprochen werden, die jedoch im Gegensatz zu SenWGP ein CDU- und kein SPD-geführtes Haus sei. Wie solle die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfolgen? Den Status quo beizubehalten, würde zu einer massiven Verschärfung der Situation führen, was nicht zugelassen werden dürfe.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) wiederholt, dass die Haushaltsituation im Land Berlin bekannt sei. Zum ersten Mal hätten die Senatsverwaltungen mit Budgets gearbeitet. Die SenWGP habe mit ihrem Budget gearbeitet und Schwerpunkte gesetzt, um die fachlich notwendigen Projekte abzusichern. Was zuvor an anderer Stelle etatisiert gewesen sei, habe die SenWGP nicht aus ihrem Budget vollständig kompensieren können.

Sollte es zu einer Verschiebung von Schwerpunkten kommen, müsse erklärt werden, inwiefern an anderer Stelle gekürzt werde. Im Zentrum der Schwerpunktsetzung befänden sich vulnerable Gruppen, was z. B. zur Verstärkung bei den Caritas-Krankenwohnungen führe. Darüber hinaus reichende Bedarfe aus anderen Quellen habe die SenWGP nicht kompensieren können.

**Vasili Franco** (GRÜNE) ergänzt, dass das Projekt Haus der Hilfe der Verelendung im öffentlichen Raum entgegenwirken solle. Es biete nicht nur eine Möglichkeit zum Aufenthalt, sondern auch eine Verbesserung der Gesundheitssituation unter sozialen Bedingungen für betroffener Menschen. Dafür sei keine Finanzierung vorgesehen. Was heiße das konkret? Sei es nicht im Haushaltsentwurf enthalten, weil es nicht den Prioritäten des Senats entspreche? Sei dies eine Absage an das Haus der Hilfe in Berlin-Mitte? Was werde unternommen?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass das Land Berlin nicht Eigentümer der Liegenschaft oder des Grundstücks sei. Theoretisch könne auch der Bezirk Mitte einen Beitrag zum Haus der Hilfe leisten. Allen Beteiligten müsse klar sein, dass die Eigentümerin des Gebäudes und Grundstückes zu ihren Wünschen befragt werden müsse. Diese Gespräche fänden vonseiten des Senats und Bezirks statt. Die SenWGP habe dem Bezirk und der Eigentümerin deutlich gemacht, dass das Projekt weitergeführt werden könne. Das Projekt stehe zwar nicht in dem Einzelplan 09, aber die Bereitschaft zur Entwicklung solcher Projekte sollte vorhanden sein. Die SenWGP sei gebeten worden, über die mögliche Planung die Federführung zu übernehmen. Aus Sicht der gesamtstädtischen Verantwortung sei allen daran gelegen, dass ein zielgruppennahes Angebot gemacht werden könne.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) geht darauf ein, dass bei dem Projekt eine Vielzahl von Leistungen aus 13 Sozialgesetzbüchern sinnvoll an einem Ort erbracht würden. Die Grundidee müsse sein, Orte zu entwickeln, die niedrigschwellig solche Leistungen anbieten könnten, statt etwas aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, was als Gesundheits- oder Sozialleistung an anderer Stelle im System abgebildet sei.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) stellt dar, dass es einen Sicherheitsgipfel gegeben habe. Darüber hinaus gebe es eine Krankenhausreform, die nur zum Teil ausgeführt werden könne, da Berlin den Transformationsfonds nicht entsprechend bediene. Es sei nicht zufriedenstellend, dass das Projekt in keinem Haushalt vorkomme. Dementsprechend könne die SenWGP das Ende des Projekts vermelden.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erwidert, dass es nicht stimme, dass keine Vorsorge für den Krankenhaustransformationsfonds getroffen worden sei. Im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – sei fast 1 Mrd. Euro dafür über die lange Laufzeit des Transformationsfonds vorgesehen. Zunächst plane die SenWGP, anschließend ergäben sich daraus die Transformationsprojekte. Außerdem gebe es die Zusage, dass das Land Berlin seine Kofinanzierungsverantwortung im Rahmen dessen umsetzen werde.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erläutert, dass die SenWGP entschieden habe, den Bereich Altenhilfe, Pflege, hospizliche Strukturen in das Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Pflege –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – zu verschieben. Warum sei der Bereich aus dem IGP herausgenommen worden? Gehe es nicht um eine Fünfjahresperspektive? Würden diese Projekte im selben Umfang weiterfinanziert?

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass bei der Beschäftigung mit dem IGPP deutlich geworden sei, dass es nur für einen Projektstrang, nämlich die Pflegestützpunkte, eine Absicherung gebe. Diese würden in das Zuwendungskapitel überführt. Einige Träger oder Projekte seien nicht in der Lage, manche Zuwendungen auszuführen. Es habe sich bewährt, dass sich neue Projekte oder solche, die einer sich wandelnden Konzeption unterlägen, in einem Zuwendungstitel befänden. Das erleichtere die Steuerung. Die Neuaufteilung von IGPP zu IGP sei aus fachlicher Sicht sinnvoll und effektiver. Gerade die Pflegestützpunkte könnten so besser entwickelt werden.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 66 a bis d schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 68550 – Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben –**

##### Frage Nr. 71 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Zu Nr. 4: Bitte umfassende Erklärung des Teilansatzes: Woher kommt diese Förderung? Warum sind diese Mittel nicht im Wissenschaftshaushalt? Wo waren diese Mittel bisher abgebildet?“

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erklärt, dass die Charité aus mehreren Teilen bestehe. Die Fakultät habe die Aufgabe der Lehre und Forschung, es gebe den Krankenhausbetrieb sowie das Berliner Institut für Gesundheitsforschung in der Charité als Translationsbereich. Die Charité übernehme jedoch auch zahlreiche Aufgaben des Landes Berlin im öffentlichen Auftrag, die an das landeseigene Unternehmen vergeben und entsprechend finanziert würden. Das sei keine Forschung und Lehre und werde daher auch nicht aus dem Wissenschaftshaushalt bezahlt.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 71 a und b schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 89102 – Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH –**

##### Frage Nr. 81 b, Fraktion Die Linke

„1. Wie begründet der Senat die Kürzung der Investitionspauschale für Vivantes um über 15 Prozent vor dem Hintergrund des wachsenden Investitionsstaus bei den Krankenhäusern?“

2. Wodurch begründet sich die erhebliche Verpflichtungsermächtigung im dreistelligen Millionenbereich ab dem Jahr 2031?

3. Im Kapitel 2980 / 89235 ‚Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger‘ werden Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro in 2026 und 10 Mio. Euro in 2027 für den Landesanteil am Transformationsfonds eingestellt. Wie hoch sind die Mittel, die 2026 und 2027 aus dem Transformationsfonds von den Krankenhäusern abgerufen werden können? Geht der Senat davon aus, dass sämtliche Mittel, die aus dem Transformationsfonds an die Berliner Krankenhäuser über die Laufzeit des Fonds, im vollen Umfang durch die Krankenhäuser abgerufen werden können, oder muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund fehlender Landesmittel nicht alle Mittel abgerufen werden können?“

**Carsten Schatz (LINKE)** fragt, wie die SenWGP die Kürzung der Investitionspauschale für Vivantes über 15 Prozent vor dem Hintergrund des wachsenden Investitionsstaus begründe? Könnte die SenWGP zudem noch etwas zu den Verpflichtungsermächtigungen sagen, die stark ansteigen würden?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP)** bemerkt, dass die Investitionspauschalen, die an Vivantes und an die privaten freigemeinnützigen Krankenhausträger ausgereicht würden, in allen Bundesländern unzureichend seien. Dem Land Berlin sei es gelungen, diese Investitionspauschalen deutlich anzuheben. Aufgrund der Haushaltslage sei es notwendig gewesen diese nun wieder etwas abzusenken.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 81 a bis c schriftlich beantwortet werde.

#### **Titel 89204 (neu) – Zuschlag zur Investitionspauschale –**

##### Frage Nr. 83, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Nach welchen Verfahren und Kriterien erfolgt die Vergabe dieser Zuschläge und wie wird die wirtschaftliche Vertretbarkeit im Sinne des § 12 LKG überprüft?

Wie gestaltet sich der Beantragungszeitraum, und wie werden die Krankenhausträger über die Antragsmodalitäten informiert?

Welche Krankenhäuser haben bislang einen Antrag gestellt, und welche Einrichtungen konnten bereits berücksichtigt werden?

Für welche Maßnahmen sind Zuschläge konkret vorgesehen – insbesondere im Hinblick auf die in § 12 LKG genannten Fördertatbestände sowie die im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) verankerten Förderlinien? Bitte einzeln auflisten und jeweils in welcher Höhe.

Welche fachliche und finanzpolitische Begründung liegt der Einführung dieses neuen Titels zugrunde, obwohl bereits eine Investitionspauschale für Krankenhäuser besteht? Wie wird die Zweckbindung der Zuschläge gegenüber der bestehenden Investitionspauschale und den übrigen Förderlinien abgegrenzt, um Doppelstrukturen oder Überschneidungen zu vermeiden?“

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt, was der Hintergrund des Titels 89204 (neu) sei, da derzeit eine andere Systematik der Finanzierung bestehe. Steige die SenWGP aus dem Pauschalmodell aus? Nach welchen Kriterien würden Krankenhäuser zusätzliche Gelder erhalten? Mit dem Transformationsfonds gebe es drei Linien der Verteilung. Das Green-Hospital-Programm sei gestrichen und nie über ein versprochenes Klimasondervermögen umgesetzt worden. Spiele die Klimaanpassung eine Rolle bei dem Zuschlag zur Investitionspauschale?

**Helge Franz** (SenWGP) schildert, dass es klare Bundesvorgaben gebe, u. a. zu den Kofinanzierungsanteilen. Bei § 12 Landeskrankenhausgesetz – LKG – handele es sich um eine Regelung, die bereits bei der Umstellung auf leistungsbezogene Investitionsfinanzierung aufgenommen worden sei. Die SenWGP sei davon ausgegangen sei, dass im Notfall bei nicht abwendbaren Gefährdungen für die Versorgung Einzelförderung über die leistungsbezogene Pauschale hinaus möglich sein müsse. In der Gesamtschau auf die Krankenhäuser vermeide dies Schwierigkeiten, die sich bei reinem Leistungsbezug ergeben hätten. § 12 LKG sei relativ restriktiv, da nachgewiesen werden müsse, dass die Versorgung nicht mehr sichergestellt werden könne, wenn ein bestimmter Standort nicht mehr gefördert werde. Dadurch sei eine Abgrenzung zu allen anderen Bereichen gewährleistet.

Sonst gelte der Grundsatz, dass ein Standort mehr Mittel erhalte, wenn er mehr Leistung erbringe, da er offenbar von der Bevölkerung angenommen werde. Flächendeckend werde dieser Grundsatz für die Somatik auf das Planungsgebiet Berlin angewendet. Dabei sei nicht ganz entscheidend, ob die Fahrt zum nächsten Krankenhaus 5 oder 25 Minuten dauere.

Für die psychosomatischen Fächer gelte eine andere Grundidee, die von Pflichtversorgungsbezirken ausgehe. Dabei gelte ein Pflichtversorger in der Psychiatrie pro Bezirk. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie seien es zwei Bezirke pro Pflichtversorger. Die medizinische Versorgung in den sogenannten P-Fächern sei an die Pflichtversorgung gebunden. Wenn Berlin Gefahr laufe, dass diese gefährdet sei, müsse ein Einschreiten möglich sein. Daher sei erstmalig eine Etatisierung nach § 12 LKG vorgenommen worden.

**Carsten Schatz** (LINKE) fragt nach, wie die Verpflichtungsermächtigungen entstünden.

**Silke Gebel** (GRÜNE) bemerkt, dass die SenWGP eigentlich im Transformationsfonds das zusätzliche Programm zur Investitionspauschale habe. Daraus ergäben sich zwei Förderlinien.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erwähnt, dass das eine die Somatik sei. Worum es hier jedoch gehe, sei die Psychiatrie.

**Helge Franz** (SenWGP) führt aus, dass der Transformationsfonds für die Umsortierung der Krankenhausplanung im Hinblick auf Leistungsgruppen genutzt werde. Nach Bundesrecht seien diese nur somatische Fächer. Die Psychiatrie spiele bei der Transformation der Versorgung noch keine Rolle, weshalb die Fördersystematik für den Transformationsfonds nicht für psychiatrische Bedarfe verwendet werden könne.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 83 schriftlich beantwortet werde.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.42 bis 12.48 Uhr]

## **Kapitel 0930 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege –**

### **Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

#### Frage Nr. 93, Fraktion Die Linke

„Auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung der Ansätze für 2026 und 2027 angesichts des IST in 2024?“

**Elke Breitenbach** (LINKE) bemerkt, dass es bei Rückzahlungen von Zuwendungen immer einen geringen Ansatz und ein großes Ist gäbe. Auf welcher Grundlage erfolge die Berechnung der Ansätze für 2026 und 2027 angesichts des Ist im Jahr 2024? Sie gehe davon aus, dass die Frage mündlich beantwortet werden könne.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erwähnt, dass es sich um einen Einnahmetitel handle. Diese Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen seien nie sicher kalkulierbar, weil es immer Einzelfälle und äußerliche Faktoren seien, die starken Schwankungen unterlägen. Wenn es zu Rückzahlungen komme, sei es weniger erfreulich und bedeute, dass Dinge nicht umgesetzt worden seien.

**Elke Breitenbach** (LINKE) erwidert, dass dennoch ein Betrag von 30 000 Euro dafür ausgewiesen sei. Wie komme die SenWGP auf diesen Betrag? Dieser hätte auch 1 000, 10 000, 50 000 oder 100 000 Euro sein können.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) erläutert, dass es bei Einnahmetiteln bestimmte Regularien für die Berechnung gebe. Eine Plausibilität für den Haushaltsgesetzgeber müsse vorhanden sein. Diese leite sich aus dem Geschehen der letzten Jahre ab.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass sich die Frage Nr. 93 erledigt habe.

### **Titel 41201 – Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige –**

#### Frage Nr. 94, Fraktion Die Linke

„Der Aufwuchs für die Jahre 2026 und 2027 resultiert alleine aus der Aufwandsentschädigung für den Schiedsstellenvorsitz? Gab es bisher keine Aufwandsentschädigung? Wie hoch ist die Entschädigung pro Verfahren?“

**Elke Breitenbach** (LINKE) stellt dar, dass der Aufwuchs 2026 und 2027 aus der Einführung des Schiedsstellenvorsitzes resultiere. Sei dies neu, und habe es zuvor keine Entschädigung gegeben?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) weist darauf hin, dass durch die Änderung am Pflegeberufegesetz – PflBG – und das Pflegefachassistenzgesetz die kommenden Budgetverhandlungen komplexer würden. Daraus ergäbe sich, dass die Einleitung eines Schiedsstellenverfahrens wahrscheinlicher sei als in den Vorjahren. Die Entschädigung richte sich nach § 36 PflBG in Verbindung mit § 14 Pflegeberufe-Schiedsstellenverordnung. Neben der Erstattung von Reisekosten sei je nach Verfahrensausgang ein pauschaler Aufwandsersatz von bis

zu 13 000 Euro für den Schiedsstellenvorsitzenden vorgesehen. Bislang habe es also kein Verfahren gegeben. Die SenWGP gehe jedoch davon aus, dass es zu einem solchen Verfahren kommen könnte. Die Vorsorge sei auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen getroffen worden.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass sich die Frage Nr. 94 erledigt habe.

### **Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –**

#### Frage Nr. 96 a, Fraktion Die Linke

„Welche Veröffentlichungen gab es im laufenden Haushalt und welche sind für 2026/2027 geplant? Welche Veröffentlichungen gab es 2025 in leichter Sprache? Welche sind jeweils in 2026 und 2027 in 2026 und 2027 geplant?“

#### Frage Nr. 96 b, AfD-Fraktion

„Wie lässt sich die (erneut) deutliche Unterschreitung des Ansatzes in 2024 erklären? Wie hat sich die Nachfrage entwickelt? Bitte um Begründung des Mittelaufwuchses im DHH 2026/27.“

**Elke Breitenbach** (LINKE) erkundigt sich, ob die SenWGP die Frage Nr. 96 a mündlich beantworten wolle.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) stellt dar, dass es folgende Veröffentlichungen in einfacher Sprache gebe: die Erstauflage der Broschüre „Begleitung junger Menschen am Lebensende: Ratgeber für abschiednehmende Eltern“, Erstauflage der Broschüre „Begleitung für Menschen mit Demenz am Lebensende: Ratgeber für pflegende Angehörige“, Informationsblätter zur Versorgung am Lebensende in Berlin, wie ein Informationsblatt für Fachpartner, Leistungsarten und Ansprechpartner der Hospiz- und Palliativversorgung in Berlin, ein Informationsblatt für die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen in Berlin. Außerdem werde auf die Aktualisierung des barrierefreien, online zu veröffentlichenden Adressenverzeichnisses zur Broschüre „Wenn Heilung bei Ihnen nicht mehr möglich ist: Informationen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer“ hingewiesen.

Für 2026 sei der Nachdruck des allgemeinen Ratgebers für pflegende Angehörige zur Sterbebegleitung, die Übersetzung des Informationsblattes für die Bevölkerung sowie die Übersetzung der 2025 neu erschienen Ratgeber zur Sterbebegleitung geplant. 2027 wolle die SenWGP Öffentlichkeitsarbeit zur Hospiz- und Palliativversorgung machen, was ggf. den Druck und die Verbreitung des neuen HPV-Konzepts sowie eine Infobroschüre „Pflege kompakt“ umfasse.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) hält fest, dass die Frage der AfD-Fraktion teilweise identisch sei. 2024 habe die SenWGP feststellen können, dass nicht alle geplanten Vorhaben umsetzbar gewesen seien. Ein Hauptgrund dafür sei die Frage der Barrierefreiheit, welche Schwierigkeiten mit sich bringe, weil z. B. bei Veröffentlichungen von Tabellen keine Zeile oder Spalte leer sein dürfe. Außerdem seien die Empfehlungen auf Bundesebene in den

letzten zwei Jahren halbjährlich geändert worden, sodass die SenWGP stets Anpassungen habe vornehmen müssen. Deshalb seien die Mittel 2024 nicht vollständig ausgeschöpft worden.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass sich die Frage Nr. 96 a und b erledigt habe.

### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

#### Frage Nr. 101, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie erklärt sich die Differenz zwischen der ausgewiesenen Gesamtsumme und den einzelnen Teilansätzen? Kommt es im weiteren Verlauf des Haushaltsverfahrens noch zu Kürzungen bei den Teilansätzen und falls ja, welche Bereiche wären konkret betroffen und wie werden diese Entscheidungen begründet?

Bitte die Projekte sowie die Höhe der Fördermittel für jeder dieser Maßnahmen in diesem Titel auflisten sowie auflisten, ob die Mittel auch für die Jahre 2026 und 2027 gesichert sind.

Zu Nr. 3: Warum wird das Schulabschlussprogramm im Rahmen der Ausbildungsoffensive Pflegeberufe massiv gekürzt und 2027 vollständig eingestellt? Welche Gründe liegen dieser Entscheidung zugrunde? Welche Auswirkungen hat die geplante Kürzung des Schulabschlussprogramms auf die Zielgruppe – vor allem Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund? Gibt es alternative Maßnahmen, um diese Menschen weiterhin in die Pflegeausbildung zu integrieren?

Zu Nr. 6: Welche Projekte im Bereich der präventiven Pflegeangebote werden in 2025 gekürzt und wie hoch sind die jeweiligen Kürzungen für jedes dieser Projekte? Wie wird sich die Kürzung der Mittel im Bereich der präventiven Pflegeangebote auf die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen, wie z.B. Hausbesuche oder Gesundheitsförderung, auswirken? Wie viele Menschen profitieren aktuell von den vorpflegerischen Lotsen- und Brückenangeboten sowie den Berliner Hausbesuchen und welche konkreten Einsparungen oder Verlagerungen sind durch die Kürzungen zu erwarten?

Zu Nr. 8: Sind mit den neuen Haushaltsmitteln von 5.28 Millionen Euro für die Pflegestützpunkte auch zusätzliche Pflegestützpunkte in Berlin geplant oder eine Erweiterung der bestehenden Strukturen? Wenn ja, welche konkreten Ziele sollen damit erreicht werden?

Zu Nr. 4 und 9: Welche Maßnahmen wurden hierdurch in den Jahren 2024/2025 finanziert (bitte auch Ist-Summen für 2024/25 angeben)?“

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt, ob die SenWGP auf den Titel weiter eingehen könne, da in diesen die IGP-Projekte verschoben worden seien, aber nicht dezidiert angesprochen würden.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass stets der gleiche Grundsatz gelte: Die SenWGP sei bemüht gewesen, mit dem Budget die größtmögliche Wirkung zu erzielen. In den letzten zwei Jahren sei festgestellt worden, dass sich Änderungen in der Kon-

zeption bzw. im laufenden Verfahren abgezeichnet hätten, damit die Mittel gewinnbringender eingesetzt werden könnten. Besonders wichtig sei dabei, die flächendeckende Angebotssicherstellung zu gewährleisten. Die Zielgruppe, die sich an die Beratungsstellen wende, könne in der Regel keine großen Wege zurücklegen. Einzelne Projekte würden daher um 5 000 Euro gekürzt, da diese Potenzial für Zusammenlegung und Synergien hätten. Darüber hinaus würden Pilotprojekte in die Regelfinanzierung überführt, was geringere Kosten ergebe. Der schriftliche Bericht werde ausführlicher darauf eingehen.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 101 a bis d schriftlich beantwortet werde.

### **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

#### **Kapitel 2709 – Aufwendungen der Bezirke – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –**

##### Frage Nr. 104, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„In welcher Höhe werden die PEP-Mittel fortgeschrieben?“

Welche Summe erhält jeder Bezirk jeweils in 2026 und 2027 in seiner Globalsumme als PEP-Mittel?“

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) fragt, inwieweit die Mittel für das PEP sowie für die Menschen mit Fluchterfahrung fortgeschrieben würden. In Berlin seien psychiatrische Pflichtversorgungseinrichtungen und ein gemeindepsychiatrisches Programm vor Ort in den Bezirken vorhanden. Bisher habe es stets 2 Mio. Euro Verstärkungsmittel dafür gegeben. Diese würden 2026 gekürzt. Teilweise bestünden diese Strukturen in Berlin seit 30 Jahren und könnten nun geschlossen werden. Wo seien diese Mittel zu finden?

**Elke Breitenbach** (LINKE) erkundigt sich, ob die Arbeit mit Geflüchteten in den Unterkünften bestehen bleibe.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) führt aus, dass neben einem Aufwuchs eine Diskussion um die Verteilung der Mittel wünschenswert sei. Dies und neue Herausforderungen würden in der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des PEP besprochen. Die Menschen hätten vielfältige und mehrfache Problemlagen und Beratungsbedarfe. Das niedrigschwellige, anonyme und sozialraumnahe System sei gut, müsste aber fachlich weiterentwickelt werden. Zudem befinde sich die SenWGP in verschiedenen Prozessen der Änderung der Finanzierungslogik. Bezirke seien teilweise gezwungen, PEP-Mittel für Träger abzuziehen, um ihre PMA zu bedienen. Die SenWGP könne dazu nur ihren Unmut äußern, habe jedoch sonst keine weiteren Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Zudem sei verständlich, warum diese finanziellen Notsituationen entstünden, da an anderen Stellen Mittel fehlten.

Einerseits sei eine fachliche Reform des niedrigschwelligen psychosozialen Angebots notwendig, andererseits befinde sich die Finanzierungslogik bei SenFin, da SenWGP nur die fachliche Begleitung sei. Nach dem Prozess der Weiterentwicklung der PEP-Mittel müssten die beiden Senatsverwaltungen sich fachlich austauschen und zusammenarbeiten. Die SenWGP könne die 2 Mio. Euro nicht ausgleichen. Gerade eine Langfristigkeit der Projekte sei

aber besonders wichtig, um Vertrauen in die psychosoziale Arbeit und etablierte Angebote zu haben. Die Nachschiebeliste zu den PEP-Mittel sei das letzte Mal bereits ein Anfang gewesen. Insgesamt seien jedoch große Änderungen notwendig, die nach Diskussionen auf Fachebene erst zum nächsten Haushaltsentwurf anstünden.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) kündigt an, dass ihre Fraktion dazu noch eine Frage schriftlich einreichen werde.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage Nr. 104 schriftlich beantwortet werde.

### **Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –**

#### **Titel 89135 (neu) – Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH –**

in Verbindung mit

#### **Titel 89235 (neu) – Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger –**

in Verbindung mit

#### **Titel 89439 (neu) – Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Charité**

##### Frage Nr. 109, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Hat der Senat bereits fristgerecht bis zum 30. September 2025 Anträge auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Transformationsfonds für das Jahr 2026 beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereicht? Wenn ja, für welche Vorhaben wurden die Mittel beantragt? Falls die Anträge noch nicht eingereicht wurden, welche Vorhaben sind derzeit in Planung?

Wie entscheidet der Senat in Berlin, nach welchen Kriterien die Fördermittel aus dem Transformationsfonds verteilt werden? Welche spezifische Kriterien für die Mittelverteilung nach §12b KHG hat der Senat für Berlin festgelegt?

Wie viele Mittel aus dem Transformationsfonds wird der Senat für 2026/2027 abrufen? Bis zu welcher Summe kann der Senat für 2026/2027 beim Bund Mittel abrufen? Welche Mittel bleiben ungenutzt und was sind die Gründe dafür?

Welches Ziel verfolgt der Senat hinsichtlich der Mittelverwendung aus dem Transformationsfonds für die Jahre 2028/2029? Wie viel Mittel sind bereits konkret für diese Jahre geplant und welche Vorhaben werden voraussichtlich gefördert? Wie viel der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Transformationsfonds plant der Senat ab 2028 ff abzufordern?

Welche Gründe und welche Folgen hat die Verschiebung von Teilen der Finanzierung des Landes in das Kapitel zu Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes? Wird hierdurch ein Teil der Kofinanzierung des Zukunftsplans gedeckt? Wenn ja: Welche Position nimmt der Bund dazu ein, dass das Land einen Eigenanteil eines gemeinsamen Vorhabens aus Schulden des Bundes finanziert? Wie bewertet der Senat das eigene Vorgehen an dieser Stelle finanzpolitisch? Geht der Senat von einer über diesen DHH hinausreichenden notwendigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des MfN über ‚Sondervermögen‘ aus?“

**Silke Gebel** (GRÜNE) äußert den Wunsch, dass die SenWGP diese Titel vor dem schriftlichen Bericht kurz erläutere. Zuvor hätte die SenWGP mitgeteilt, dass eine ausreichende Finanzierung in Milliardenhöhe vorliege. Im Titel 89235 (neu) seien 5 Mio. für 2026 und 10 Mio. Euro für 2027 angesetzt, gleichzeitig liege in der mittelfristigen Finanzplanung mit den Verpflichtungsermächtigungen ein großer Aufwuchs vor. Woher stamme dieses Geld? Der gesamte Berliner Landeshaushalt sei bereits jetzt massiv überbucht. Zudem befinde sich die Kofinanzierung des Bundes nun in einem Sonderprogramm. Auf welcher rechtlichen Grundlage geschehe dies? Einer anderen Rechtsauffassung zufolge hätte dies über den Landeshaushalt geregelt werden müssen. Bestehe bereits Einvernehmen mit dem Bund? Habe die SenWGP mit dem Bund besprochen, dass die erforderlichen 2,5 Mrd. Euro über diese Ansätze erhoben werden könnten? Bestehe die Gefahr, dass Gelder liegenblieben? Rechne die SenWGP die Gelder der Krankenhäuser hinzu?

**Senatorin Dr. Ina Czyborra** (SenWGP) bemerkt, dass das Anpassungsgesetz für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz noch nicht einmal beschlossen sei. Nach einem Umlaufbeschluss gehe die Gesetzesvorlage nun ins Parlament. Die rechtliche Grundlage für den Transformationsfonds sei daher noch nicht klar. Vorher könnten nur schwer dazu Auskünfte gegeben werden. Das Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – gehöre zum Einzelplan der SenFin, weshalb die SenWGP davon ausgehe, dass dies von SenFin abgesichert sei. Das Geld komme demnach aus dem Sondervermögen des Bundes, damit Berlin seinen Anteil an den Zukunftsinvestitionen leiste. Dies sei auch zur Stabilisierung der Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung notwendig, weil die Erbringung von Leistungen im Rahmen der stationären Versorgung bei diesen von großem Interesse sei. Sobald es eine klare rechtliche Grundlage für die Ausreichung aus dem Transformationsfonds gebe, werde die SenWGP die entsprechenden Anträge stellen.

**Helge Franz** (SenWGP) erklärt, dass sich die SenWGP momentan an die vorhandenen gesetzlichen Fristen halte. Bis zum 30. September 2025 müsse die Anmeldung von Anträgen erfolgen. Das Land Berlin habe mit dem Bund besprochen, dass die Mittel nicht in zehn gleichen Jahresscheiben abgerufen werden müssten, sondern dass die Mittel auch nach hinten geschoben werden könnten. Dementsprechend könnten im darauffolgenden Haushaltsjahr mehr Mittel beantragt werden.

**Silke Gebel** (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Bund festlege, dass Berlin die Kofinanzierung über zwölf Jahre aufbringen müsse. Inwieweit sei mit der SenFin besprochen worden, dass dies in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet sei? Sei über die Mehrjährigkeit mit einem direkten Aufwuchs die mittelfristige Finanzplanung nicht stabiler? Habe die SenWGP mit dem Bund gesprochen, dass die Kofinanzierung über das Bundesvermögen erfolgen könne oder müsse diese aus Haushaltsmitteln kommen?

**Sahra Michelle Reinecke** (SenWGP) ergänzt, dass der Vorgang mit der SenFin abgestimmt sei. Über die Anhörungen der Länder seien Änderungswünsche am Transformationsfonds eingebracht worden. Aktuell gehe das Bundesministerium für Gesundheit davon aus, dass die Rechtsgrundlage für dieses Jahr im März 2026 vorhanden sein werde. Grundsätzlich sei die SenWGP mit dieser Haushaltsaufstellung jedoch ausreichend vorbereitet. Im Juni sei eine Interessensanfrage bei den Krankenhäusern durchgeführt worden. Diese habe verdeutlicht, dass es viele Vorhaben gebe, die umgesetzt werden könnten.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) weist darauf hin, dass das Sondervermögen in der Federführung des Haushaltsgesetzgebers, also des Abgeordnetenhauses von Berlin, liege, das darüber abstimme. Es habe einen Vorschlag für die Zuführung gegeben, wodurch selbst bei gegenteiliger Abstimmung des Abgeordnetenhauses eine Beteiligung am Transformationsfonds möglich sei. Die SenWGP gehe davon aus, dass die Vorhaben die aktuelle Planung um ein Vielfaches überschreiten würden. Der Bund habe möglichst effiziente Abwicklung versprochen. Die SenWGP habe auch in der Diskussion mit der SenFin Projekte herausgesucht, die zur Klima- und Krisenresilienz beitragen und bei denen eine schnelle Verausgabung möglich sei, wenn eine wirksame Ausgabemöglichkeit über Ausführungsvorschriften des Bundes für das Sondervermögen bestehe.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass die Frage 109 schriftlich beantwortet werde.

**Carsten Schatz** (LINKE) bittet darum, dass alle Titel zurückgestellt würden.

**Vorsitzende Silke Gebel** hält fest, dass zu jedem Titel ein Änderungsantrag gestellt werden könne.

Die erste Lesung des Einzelplans 09 sei damit beendet. Die Beratung werde bis zur Vorlage der Berichte und der Änderungsanträge zum Zwecke der zweiten Lesung bis zum 13. Oktober 2025 vertagt.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### 2. **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.